P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag, dem 3. Mai 2024 im Sitzungsaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Abg.z.NR Hans Stefan Hintner
Frau Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak
Frau Vizebürgermeisterin Franziska Olischer
Herr Stadtrat György Bikich, MSc
Herr Stadtrat Markus Gilly
Herr Stadtrat Klaus Hochkogler, MA
Herr Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner
Herr Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS
Herr Stadtrat Otto Rezac, MA
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa
Frau Stadträtin Mag.[a] Anna-Theres Teichgräber
Frau Stadträtin Mag.[a] Teresa Voboril
Herr Stadtrat KommR Gert Zaunbauer
Frau Stadträtin Roswitha Zieger
Herr Gemeinderat Mehmed Alajbeg, MA
Frau Gemeinderätin Dr.[in] Ulrike Braumüller
Herr Gemeinderat Reg. Rat Martin Czeiner
Herr Gemeinderat Ing. Michael Georg Martin Danzinger
Frau Gemeinderätin Ines Glatz-Deuretzbacher
Herr Gemeinderat Michael Eisenkölbl
Frau Gemeinderätin Katharina Greuling - Sartena
Frau Gemeinderätin Doris Handler
Frau Gemeinderätin Elisabeth Handler
Herr Gemeinderat Lukas Jellinek
Frau Gemeinderätin Hofrätin Sabine Karl-Moldan
Herr Gemeinderat Karl Klugmayer
Herr Gemeinderat Christoph Kny
Herr Gemeinderat Daniel Könczöl, MA
Frau Gemeinderätin Mag.[a] Barbara Kreuzer
Herr Gemeinderat Mag. Michael Lechner
Frau Gemeinderätin Eva Maier
Herr Gemeinderat Georg Mayer
Frau Gemeinderätin Veronika Nagy
Herr Gemeinderat Askin Öztürk
Herr Gemeinderat Klaus Percig
Herr Gemeinderat Tim Pöchhacker, LL.B.
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz
Herr Gemeinderat Andreas Stock
Herr Gemeinderat Ing. Harald Thau
Herr Gemeinderat Markus Wildeis

außerdem anwesend:
Stadtamtsdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider
AL: Ing. Werner Deringer, Peter Dörner, Doris Hickelsberger, Helga Schlechta, Ing. Alexander Steppan und Vladimir Vasic, MSc
Tonaufnahme Michael Sternecker
Schriftführer Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 15. und 16. März 2024

3. Angelobung einer neuen Gemeinderätin

4. Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse

5. Bestellung eines Jugendgemeinderates

6. Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Mödling Wohnen GmbH

7. Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Mödling

8. Bericht des Bürgermeisters

9. Schriftliche Anfragen

10. Bericht des Prüfungsausschusses

Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS (Finanzen, Liegenschaften und Faciltiy-Management)

11. Nachverrechnung von bezogenen Stromkosten und Ersatz an Krist/Bubits Rechtsanwälte OG

12. Aufstockung der Subvention an das Haus der Jugend

13. Gratis Parken in den Kurzparkzonen im Rahmen der Langen Einkaufsnacht

14. Pfarrkirche St. Othmar – Erneuerung der Dachdeckung entlang 4 Graten

15. Mödlinger Saubermacher Ges.m.b.H.; Haftungsübernahme für Anschaffung "3-Achs Pressfahrzeug" - € 205.000,00

16. Mödlinger Saubermacher Ges.m.b.H.; Haftungsübernahme für Anschaffung "3-Achs Trommelpress-fahrzeug" - € 220.000,00

Stadtrat György Bikich, MSc (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)

17. Abschluss eines Nachtrags zum Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH

18. Abschluss eines Mietvertrages mit der INTELLI. GROUP Dienstleistungen GmbH hinsichtlich einer Lagerhalle

19. Abschluss eines Pachtvertrags mit Herrn Ernst Nossek hinsichtlich der Hallenbad-, Eislauf- und Sommerkantine im Freizeitzentrum Mödling

20. Klagsführung gegen die Josef Fuchs GmbH, Penzendorf 237, 8230 Greinbach (FN 221749 b); Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Vzbgm. Dipl.Päd Franziska Olischer (Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof

21. Abwasserbeseitigung – Ersatzbeschaffung eines Kanalspülfahrzeuges

Stadtrat Hofrat DI Dr. Leopold Lindebner (Forst, Gärtnerei und Bauhof)

22. Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Jahressubvention 2024

Vzbgm. Rainer Praschak (Verkehr und Mobilität)

23. Verlängerung Mobilregion Mödling

Stadtrat Markus Gilly (Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau)

24. Kläranlage – Vergabe der Betreuung des Indirekteinleiterkatasters
25. Holzbrücke in der Bachgasse vor AMS; Planungsauftrag für Sanierung
26. Vergabe Straßenbauarbeiten 2024
27. Neugestaltung Tankstellenareal Badstraße – Beethovenpark
28. Vergabe Straßenbauarbeiten Sanierung Wiener Straße

Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur, Jugend und Jumelage)

29. Subventionen des Kulturreferates
30. Grundsatzbeschluss - Jubiläumsjahr 2025

Stadträtin Roswitha Zieger (Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales)

31. NÖ Landeskindergarten Brühlerstraße (Kursalon); Baumaßnahmen für Wiederinbetriebnahme

TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hans Stefan Hintner, eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden:

1. DA des Referats für Finanzen, Liegenschaft und Facility-Management betr. Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Abwasserbeseitigungsanlage BA 24 Sanierung SW- und RW-Kanal

2. DA des Referates für Stadtentwicklung, Raumplanung u. Bürgerbeteiligung betr. Mödling, Erlassung einer Bausperre für das gewidmete Bauland-Betriebsgebiet im Bereich Gabrieler Straße 1-11 / Mannagettagasse 37-41 zur Überprüfung der gegebenen Nutzungen und künftigen Entwicklung im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mödling und darauffolgenden Abänderung des Flächenwidmungsplanes

3. DA des Referates für Kultur, Jugend und Jumelage betr. Jugendstudie; Kostenübernahme im Zuge der Schulworkshops

4. DA des Referates für Kultur, Jugend und Jumelage betr. Medienkooperation mit der Mödlinger Rundschau

5. DA der Neos betr. Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung

6. DA der Neos betr. Beiziehung von Ausschussvorsitzenden zu den Sitzungen des Stadtrates

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm. Hintner weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge, ausgenommen Nr. 6, sofort und ohne Beratung abzustimmen ist. Der Antragssteller hat jedoch das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge werden somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 32 - 36 behandelt.

Der DA Nr. 6 wird nicht behandelt, da Anträge in Hinblick auf die Änderung der Geschäftsordnung nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden dürfen.

TOP 2) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 15. und 16. März 2024

Das Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 15. Und 16. März 2024 liegen vor und wurden von allen Protokollfertigern unterfertigt. GR Reg.Rat Czeiner stellt den Antrag, die Protokolle ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: STR Hochkogler, MA

TOP 8) Bericht des Bürgermeisters
Vorsitz: 1. Vzbgm. Silvia Drechsler

Zunächst darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates berichten, dass die Termine für die Stadt- und Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2024 bereits ausgesandt wurden. Ich darf diesbezüglich betonen, dass für jede diese Sitzungen noch eine gesonderte Einladung gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erfolgen wird. Hinsichtlich der Gemeinderatssitzungen im Juni dieses Jahres darf ich berichten, dass anlässlich des geplanten Wechsels in der Funktion des Bürgermeisters am 29. Juni 2024 eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Auch zu dieser Sitzung wird eine gesonderte Einladung noch ergehen.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Abhaltung eines Jugendwettbewerbs auf Social Media hat mir das hiefür zuständige Jugendreferat mitgeteilt, dass im Rahmen der nunmehr abgeschlossenen Jugendstudie der Stadtgemeinde Mödling mehrere Workshops mit Jugendlichen stattgefunden haben. Aus den dabei ermittelten Wünschen der Jugendlichen wird nunmehr in der Folge ein Maßnahmenpaket entwickelt werden. Der Vorschlag von Frau Gemeinderätin Veronika Nagy kann dabei ein Teil dieses Maßnahmenpaketes werden. Diesbezüglich gab es auch bereits ein persönliches Gespräch zwischen dem für die Jugend zuständigen Stadtrat Stephan Schimanowa und Frau Gemeinderätin Veronika Nagy.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich der Kindergartenplätze in Mödling darf ich auf meinen ausführlichen und umfangreichen Bericht in der Sitzung des vergangenen Gemeinderates verweisen.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich der Nutzung des Waldklassenzimmers hat mir die hiefür zuständige Abteilung IV berichtet, dass die Nutzung des Waldklassenzimmers ein essenzieller Bestandteil des Mödlinger Waldpädagogikkonzeptes ist. Alle Kinder, die in Mödling die Volksschule absolvieren, sollen zu mindestens einmal während ihrer Schulzeit fachlich geführt und begleitet im Stadtwald gewesen sein. Dabei ermöglicht eine Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Mödling, den Mödlinger Schulen sowie dem wald- und outdoorpädagogischen Personal regelmäßig Exkursionen und Ausgänge. Die Nutzung des Waldklassenzimmers ist für Mödlinger Schulen kostenlos, muss aber vorher bei der Stadtgemeinde Mödling angemeldet werden. Die Schulen können aus dem Angebot des wald- und outdoorpädagogischen Personals wählen oder in Absprache mit diesen auch maßgeschneiderte Führungen und Teambuildingtage buchen. Für die Neuerrichtung des Vordaches konnte die HTL Mödling, Abteilung Holztechnik, gewonnen werden. Die Zimmermannsarbeiten hiefür begannen im Herbst 2023 und konnten im März 2024 abgeschlossen werden. Die noch fehlenden Spenglerarbeiten werden im Laufe des Frühjahres 2024 fertiggestellt werden. Außer den Aufwendungen für die Bestandserhaltung des Waldklassenzimmers entstehen für die Stadtgemeinde Mödling keine Kosten.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Förderung von Workshops im Mödlinger Waldklassenzimmer kann berichtet werden, dass das Waldklassenzimmer immer schon zur aktiven Nutzung durch Mödlinger Volksschulen aber auch durch sonstige Interessenten angeboten wurde. Die Förderung der Stadt besteht aus der kostenfreien Nutzung dieses Waldklassenzimmers. Für die Saison 2024 wurden bereits etliche Reservierungen beantragt, sodass das Waldklassenzimmer über den Sommer bereits weitgehend ausgebucht ist. Auch im kommenden Jahr wird dieses erfolgreiche Konzept entsprechend fortgesetzt werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich einer Resolution zur Planung von Alternativen im öffentlichen Personennahverkehr für die Baustellensaison an der Südbahn im Sommer 2024 hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 5. April 2024 eine Resolution an die Geschäftsführung der VOR GmbH übermittelt wurde. Zusätzlich zu den bisher geplanten Schienenersatzverkehrskonzepten der ÖBB wurde eine deutliche Taktverdichtung der Linie 215 im Abschnitt zwischen Mödling Bahnhof und Bahnhof Wiener Neudorf angeregt, um die Anbindung an die Badner Bahn zur verbessern. Weiters wurde auch die Entwicklung eines Infofolders und einer Kampagne angeregt, wo übersichtlich alle alternativen Verkehrsmöglichkeiten aufgelistet werden – hierbei sollen insbesondere auch Radwege aufgezeigt werden, die nach Siebenhirten oder Liesing führen. Ich ersuche den zuständigen Verkehrsstadtrat Vizebürgermeister Rainer Praschak um genau Beobachtung der begleitenden Maßnahmen und um schnelle Reaktion, falls Verbesserungen der laufenden Konzepte nötig werden.

TOP 9) Schriftliche Anfragen

Es liegen vier schriftliche Anfrage (2x Neos, 1x Grüne und 1x FPÖ) an den Bürgermeister vor.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 18:50 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Herbert Wimmer Bgm. Hans Stefan Hintner

Die Protokollfertiger:

Für die ÖVP: Für die SPÖ:

GR Reg.Rat Martin Czeiner STR Stephan Schimanowa

Für die GRÜNEN: Für die NEOS:

Vzbgm. Rainer Praschak GR Andreas Stock

Für die FPÖ: Wir für Mödling:

GR Ing. Harald Thau GR Eva Maier

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-D-5-2023
Betrifft: Angelobung einer neue Gemeinderätin

Behandelt im
Gemeinderat 03.05.2024 Top: 03

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Herr Gemeinderat Ilker Dogru hat gemäß § 110 NÖ Gemeindeordnung 1973 mitgeteilt, dass er auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates verzichtet. Der Verzicht ist mit 25. April 2024 rechtswirksam geworden.
Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP Mödling wurde bereits mit Schreiben vom 23.4.2024 bekannt gegeben, dass anstelle von Herr Gemeinderat Ilker Dogru nunmehr Frau Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan als Gemeinderätin nominiert wird.
Frau Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan wurde daher zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen.
Ich bitte nun die einberufene Gemeinderätin zu mir vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen:
„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."
Mit den Worten „Ich gelobe!" legt Frau Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab und ist somit zur Gemeinderätin bestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-E-4-2024
Betrifft: Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse

Behandelt im
Gemeinderat 03.05.2024 Top: 04

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Zufolge des Rücktrittes von Herrn Ilker Dogru ist eine Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse notwendig. Seitens der ÖVP Mödling werden nachstehende Vorschläge für die Ergänzungswahlen für die folgenden Ausschüsse eingebracht:

<u>Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales:</u>
GR^{in} Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan

<u>Gemeinderatsausschuss für Sport und Spielplätze:</u>
GR^{in} Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan

<u>Gemeinderatsausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau:</u>
GR^{in} Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan

<u>Gemeinderatsausschuss für Verkehr und Mobilität:</u>
GR^{in} Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan

Der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig, da er von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Wahlpartei ÖVP Mödling unterfertigt ist.

Auf die Abstimmung mittels Stimmzettel wird verzichtet.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, Frau GR^{in} Hofrätin Dipl.Päd. Sabine Karl-Moldan in die im Sachverhalt angeführten Gemeinderatsausschüsse zu wählen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-J-5-2024
Betrifft: Bestellung eines Jugendgemeinderates

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 05

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zu Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung ist jedenfalls auch ein Jugendgemeinderat zu bestellen. Das bestellte Mitglied des Gemeinderates hat den Bericht dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereich in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Durch das Ausscheiden von Herrn Ilker Dogru ist eine Neubestellung notwendig geworden. Es liegt ein Schreiben der Wahlpartei ÖVP Mödling vor, demgemäß Herr GR Lukas Jellinek zum Jugendgemeinderat bestellt werden soll.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, Herrn GR Lukas Jellinek zum Jugendgemeinderat in Entsprechung des § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-M-13-20204
Betrifft: Abberufung und Neubestellung des Aufsichtsrates der Mödling Wohnen GmbH

Behandelt im
Gemeinderat 03.05.2024 Top: 06

Berichterstatter: Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben der Wahlpartei ÖVP Mödling vor, demgemäß Herr Ilker Dogru vom Aufsichtsrat der Mödling Wohnen GmbH abberufen wird.

Seitens der ÖVP Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl eingebracht:

<u>Aufsichtsrat der Mödling Wohnen GmbH:</u>
Dragan Proksch

Antrag:

Es möge beschlossen werden, Herrn Ilker Dogru abzuberufen und Herrn Dragan Proksch in den im Sachverhalt angeführten Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-Sch-6-2024
Betrifft: Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Mödling

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 07

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben der Wahlpartei ÖVP Mödling vor, demgemäß Herr Ilker Dogru vom Ausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling abberufen wird.

Seitens der ÖVP Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl eingebracht:

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mödling:
Jakob Schöner

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig, da sie von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Wahlpartei ÖVP Mödling unterfertigt ist.

Auf die Abstimmung mittels Stimmzettel wird einstimmig verzichtet.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, Herrn Ilker Dogru abzuberufen und Herrn Jakob Schöner in den im Sachverhalt angeführten Schulausschuss zu wählen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-P-6-2024
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Gemeinderat 03.05.2024 Top: 10

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über

- eine unangesagte Kassaprüfung (Beilage ./A)

vorgelegt.

Gemäß diesem Bericht hat am 18. April 2024 eine unangesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass diese vorbildlich geführt wird. Die angesagte Kassaprüfung verlief problemlos und es ergaben sich keine Beanstandungen.
Es wurde jedoch vermerkt, dass die Kontonummer des Hortes Lowatschek geändert wurde, dies aber noch nicht im Formular des Prüfungsberichtes angepasst wurde. Für die nächste Kassaprüfung wird das aktualisierte Formular vorliegen.

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/11-2024
Betrifft: Nachverrechnung von bezogenen Stromkosten und Ersatz an Krist/Bubits Rechtsanwälte OG

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	18
Stadtrat	24.04.2024	Top:	09
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	11

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/000000-457000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Krist/Bubits Rechtsanwälte OG betreibt am Standort Kaiserin Elisabeth-Straße 2 in 2340 Mödling seit Beginn des Jahres 2004 ihre Kanzlei, wobei diese wegen des seinerzeitig günstigen Preises in den „Strom-Pool“ der Stadtgemeinde Mödling, allerdings mit eigener Rechnungsadresse, aufgenommen wurde. Im Zuge des Tests eines Notstromaggregates im Sommer 2023 sowie von Recherchen in Folge einer Nachforderung des Stromlieferanten „Naturkraft“ an die Rechtsanwälte OG wurde festgestellt, dass die seit 2004 ebendort ansässige City Management Mödling GmbH, kurz „CMM“ sowie seit Mai 2012 die IKT-Dienststelle der Stadtgemeinde Mödling und die Mödling Wohnen GmbH über den Stromanschluss der Rechtsanwälte OG versorgt wurden ohne dass - aus beiderseitiger Unwissenheit - eine Weiterverrechnung der von der Stadt bzw. ihren Tochtergesellschaften verbrauchten Stromkosten an diese erfolgte. Eine über einen Subzähler durchgeführte Strombezugsmessung von November 2023 bis Jänner 2024 ergab ein Kosten- bzw. Prozentverhältnis von 44% für Stadtgemeinde Mödling und nachgeordnete Gesellschaften und 56% für die Krist/Bubits Rechtsanwälte OG. Bei einer Besprechung am 03.04.2024 im Kammeramt wurde eine Einigung über die Nachverrechnung erzielt. Von den beiden Rechtsanwälten wurde folgende Kostenaufteilung vorgeschlagen: für den Zeitraum Mai 2007 bis April 2012 (Kosten und Rechnungen sind bekannt bzw. liegen vor) wird eine Aufteilung im Verhältnis der genutzten Flächen vorgeschlagen:

Stadtgemeinde Mödling: **303m²** bzw. **27%** Krist/Bubits Rechtsanwälte OG: **804m²** bzw. **73%**

Für den Zeitraum 1/2004 bis 4/2007, für welchen die Rechnungen bzw. Kosten nicht mehr vorliegen, wird vorgeschlagen, die Stromkosten im o.a. Verhältnis der bekannten Kosten von 5/2007 bis 4/2012 hochzurechnen und nach dem o.a. Flächenschlüssel aufzuteilen.

Für den Zeitraum 5/2012 bis 8/2023 wird eine Nachverrechnung der bekannten Kosten aufgrund vorliegender Rechnungen im Verhältnis der von 11/2023 – 1/2024 gemessenen Nutzung im Ausmaß von 44% an die Stadtgemeinde Mödling empfohlen.

Für den Zeitraum 9/2023 bis 3/2024 wird vorgeschlagen, den Verbrauch im bekannten Verhältnis und die Netznutzungskosten zu 50% mit dem bis Jahresende 2023 gültigen günstigeren Preis und zu 50% mit dem ab 01/2024 verrechneten teureren Preis aufzuteilen.

Die Höhe der im Zeitraum 01/2004 bis 03/2024 bezogenen Stromkosten beläuft sich auf Grundlage der vorangeführten Aufteilungsschlüssel auf einen Betrag von netto € 51.146,00, zzgl. 20% Ust. iHv. 10.229,20, gesamt sohin € 61.375,20 (d.s. bei 20 ¼ Jahren im Durchschnitt € 3.030,87 brutto p.a.) und wurde von der Rechtsanwälte OG mit geeigneten Unterlagen nachgewiesen, welche überprüft, nachgerechnet und für in Ordnung befunden wurden.

Auf die Verrechnung von Stundungs- bzw. Verzugszinsen wird verzichtet. Rechtsgrundlage ist § 1042 ABGB: Wer für einen Andern einen Aufwand macht, den dieser nach dem Gesetz selbst hätte machen müssen, hat das Recht, den Ersatz zu fordern. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall 30 Jahre.

Am 8. April 2024 wurden alle Nutzer auf getrennte Stromzähler und Verrechnungsadressen umgestellt.

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben und wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die Nachverrechnung der durch das EDV/IKT-Referat der Stadtgemeinde Mödling, die City Management Mödling GmbH sowie die Mödling Wohnen GmbH bezogenen Stromkosten im Zeitraum von 01/2004 bis 03/2024 einen Betrag von € 61.375,20 inkl. 20% Ust. zu genehmigen und diesen an die Krist/Bubits Rechtsanwälte OG, Kaiserin Elisabeth-Straße 2 in 2340 Mödling zu überweisen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: STR Bikich, MSc.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/7-2024
Betrifft: Aufstockung der Subvention an das Haus der Jugend

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	09
Stadtrat	24.04.2024	Top:	10
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	12

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-757259/000	€ 219 000,00	€ 0,00	€ 219 000,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit E-Mail vom 27.02.2024 sucht der Obmann des Vereins Haus der Jugend, STR Stephan Schimanowa, um Aufstockung der Vereinsförderung von € 219.000,00 um € +60.000,00 für das Jahr 2024 an. Dies ist notwendig, um Personalkostensteigerungen in Folge der KV-Abschlüsse für die Jahre 2023 (+8%) und 2024 (+9,2%) abdecken und den Betrieb des Jugendzentrums sicherstellen zu können. Bereits in der GR-Sitzung im Dezember 2023 wurde eine Erhöhung für 2023 um € +35.000 bewilligt. Anzuführen ist, dass die „Grundsubvention" von € 219.000 seit dem Jahr 2019 unverändert ist, ungeachtet der Steigerung bspw des VPI 2015 um +25,5% in diesem Zeitraum.

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben und wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen. Die Zuerkennung der Zusatzsubvention von € 60.000,00 an den Verein HdJ gilt unter der Voraussetzung, dass der 1.NTVA 2024 inkl. der angeführten Ausgabenerhöhung bei 1/259100-757259 antragsgemäß genehmigt wird.

Bewertung der Klimarelevanz:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein Haus der Jugend für das Jahr 2024 zur Abdeckung von Personalkostensteigerungen in Folge der KV-Abschlüsse für die Jahre 2023 und 2024 sowie sonstiger Aufwandssteigerungen eine zusätzliche Subvention iHv € +60.000 zu bewilligen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

STR Bikich, MSc stellt einen Abänderungsantrag, dass die Aufstockung der Subvention an das Haus der Jugend nur in der Höhe von EUR 50.000,-- beschlossen werden möge. Eine weitere Aufstockung um EUR 10.000,-- soll erst dann erfolgen, wenn an einer anderen Stelle des zuständigen Referates ebenso viel eingespart wird.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, Klub der FPÖ, GR Maier, GR Eisenkölbl, GR Glatz-Deuretzbacher, GR Handler E., GR Mayer, STR Hochkogler, MA, GR Pöchhacker LL.B., Vzbgm. Praschak, STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber, GR Mag. Kreuzer
Stimmenthaltung: GR Dr. Braumüller

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

GR Ing. Thau stellt einen Zusatzantrag, dass die Vergabe der Subvention durch eine Sonderprüfung überprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der Grünen, Klub der SPÖ, GR Maier, GR Kny, GR Percig, GR Hofrätin Karl-Moldan, STR DI Dr. Lindebner, Vzbgm. Olischer, GRI Ing. Danzinger, STR Hofrat Maschat, MAS, STR Zieger, STR Rezac, MA, GR Reg.Rat Czeiner, STR KommR Zaunbauer, GR Handler D., GR Wildeis, Bgm. Hintner

---

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/9-2024
Betrifft: Gratis Parken in den Kurzparkzonen im Rahmen der Langen Einkaufsnacht

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	10
Stadtrat	24.04.2024	Top:	11
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	13

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Wie auch im Advent praktiziert, soll zur Unterstützung der Attraktivität der Langen Einkaufsnacht am 17.5.2024 und der gleichzeitig stattfindenden Leistungsschau des Bundesheeres die Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen ab 12:00 Uhr aufgehoben werden.
Die zeitlichen Einschränkungen in den Kurzparkzonen bleiben aufrecht. Die Kosten werden pauschaliert als Wirtschaftsförderung von der HH-Stelle 1/789000-755000 gegenverrechnet. Die Bedeckung ist unter der angeführten HH-Stelle gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dass die Gebührenpflicht bei der Langen Einkaufsnacht am 17.5.2024 in den Kurzparkzonen ab 12:00 Uhr aufgehoben wird. Die zeitlichen Einschränkungen in den Kurzparkzonen bleiben aufrecht. Die Kosten werden pauschaliert als Wirtschaftsförderung von der HH-Stelle 1/789000-755000 gegenverrechnet. Die Bedeckung ist unter der angeführten HH-Stelle gegeben.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-P-1-2024
Betrifft: Pfarrkirche St. Othmar - Erneuerung der Dachdeckung entlang 4 Graten

Behandelt im

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	13
Stadtrat	24.04.2024	Top:	12
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	14

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/390000-614000/000	€ 10 000,00	€ 18 093,60	€ 0,00	-€ 8 093,60

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☑ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Das Steildach der Kirche wurde in den Jahren 1995-1996 neu gedeckt. Im Frühjahr2024 wurden Schäden am Dach von St. Othmar festgestellt. An der Ostseite sind zahlreiche Dachziegel entlang der 4 Grate (äußerer Übergang zwischen Dachflächen) gebrochen. Teilweise ist Mörtel ausgebrochen. Ein beschädigter Grat stellt einen Eintrittsstelle für Regenwasser dar.
Nach mehreren Terminen mit dem Bundesdenkmalamt wird vorgeschlagen, sämtliche (224 Stück) Dachziegel zu erneuern und wieder in einem Mörtelbett zu verlegen, damit das denkmalgeschützte Ambiente erhalten bleibt.
Die Arbeiten sind besonders aufwändig, da mehr als 1 Tonne Material mit einem Aufzug zur Verarbeitungsstelle gebracht wird und die Dachdecker an Seilsicherungssystemen hängend arbeiten. Der Boden unterhalb der Arbeitsstelle wird aus Sicherheitsgründen für Personen gesperrt und das bedeutet, dass auch keine PKW während der ca. 8-wöchigen Bauphase parken können. In Anbetracht des Sommertheaters müssen die Arbeiten bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Angebote (3 Angebote angefragt)

RP Stadtalpinisten OG
2340 Mödling
Di. W. Haslingerstrasse 3/2 **EUR 30.720,00 inkl. Mwst.**

Fa. Sukup Grötzer OG
1030 Wien
Barichgasse 10/3, EUR 67.092,00 inkl. Mwst.

Ein 3. Angebot wird von einem Unternehmen aus Tirol erwartet.

Die Bedeckung ist im 1. NTVA 2024 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses gegeben.

Hinsichtlich Förderungen werden Anträge beim Bundesdenkmalamt, Land Nö und Erzdiözese eingebracht.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Neutral
Es handelt sich um einen keramischen Dachziegel.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. **RP Stadtalpinisten OG** zum Angebotspreis von **EUR 30.720,00** inkl. Mwst. mit der Erneuerung der Dachdeckung am Dach von St. Othmar zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/14-2024
Betrifft: Mödlinger Saubermacher Ges.m.b.H.; Haftungsübernahme für Anschaffung "3-Achs Pressfahrzeug" - € 205.000,00

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	16
Stadtrat	24.04.2024	Top:	58
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	15

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling hat immer wieder für größere Anschaffungen der Mödlinger Saubermacher GmbH. mittels Fremdfinanzierung durch Banken Haftungen für die Verbindlichkeiten übernommen. Durch die Haftungsübernahmen der Stadt ist es möglich, für die Tochtergesellschaft deutlich bessere Konditionen zu lukrieren. Im Innenverhältnis haftet die Saubermacher Dienstleistungs- AG für 49% der Verbindlichkeiten, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital der Mödlinger Saubermacher GmbH. aufgrund des Gesellschaftsvertrages. Dies soll nun auch für das neu zu besichernde Rechtsgeschäft gelten, wobei wesentlich ist, dass die Mödlinger Saubermacher GmbH. stets regelmäßig und pünktlich sämtliche Bankverbindlichkeiten bedient hat. Es sollen folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

<u>3-Achs Pressfahrzeug – Liefertermin 05-2024 – Finanzierungssumme € 205.000,00:</u>
Einsatz vorwiegend zur Sammlung von Leichtverpackung, aber auch für div andere Fraktionen.
Ersatz für bestehendes Pressfahrzeug BJ 2010
1xMercedes Benz Actros 2536L
Netto: € 111.810
Brutto: € 134.172

1xFAUN Variopress 523 Pressaufbau mit Zöller Schüttvorrichtung
Netto: € 92.000
Brutto: € 110.400

Für die Finanzierung über einen Einmalbarkredit ist die ERSTE Bank mit einem Fixzinssatz von 3,35% für 5 Jahre, Rückzahlung in vierteljährlichen Raten, Billigstbieter. Diese günstige Kondition ist nur bei einer Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Mödling möglich und im gegenständlichen Angebot berücksichtigt. Aus diesem Grund ersucht die Mödlinger Saubermacher GmbH. um Übernahme der Haftung für den oben beschriebenen Kredit.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Haftung für einen Einmalbarkredit, tilgend vierteljährlich, iHv. € 205.000,00 mit einem Fixzinssatz von 3,35% p.a. zur Anschaffung eines 3-Achs Pressfahrzeuges Mercedes Benz Actros 2536 L mit einem FAUN Variopress 523 Aufbau inkl. Zoeller Schüttvorrichtung auf die Dauer von 5 Jahren bei der ERSTE Bank für die Mödlinger Saubermacher GmbH. zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen mit einer Gesamtgarantiesumme von max. € 205.000,00 zu übernehmen. Die Saubermacher Dienstleistungs-AG haftet im Innenverhältnis mit 49% dieser Summe, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital der Mödlinger Saubermacher GmbH. aufgrund des Gesellschaftsvertrages.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/13-2024
Betrifft: Mödlinger Saubermacher Ges.m.b.H.; Haftungsübernahme für Anschaffung "3-Achs Trommelpressfahrzeug" - € 220.000,00

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	18.04.2024	Top:	17
Stadtrat	24.04.2024	Top:	59
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	16

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☑ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling hat immer wieder für größere Anschaffungen der Mödlinger Saubermacher GmbH. mittels Fremdfinanzierung durch Banken Haftungen für die Verbindlichkeiten übernommen. Durch die Haftungsübernahmen der Stadt ist es möglich, für die Tochtergesellschaft deutlich bessere Konditionen zu lukrieren. Im Innenverhältnis haftet die Saubermacher Dienstleistungs- AG für 49% der Verbindlichkeiten, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital der Mödlinger Saubermacher GmbH. aufgrund des Gesellschaftsvertrages. Dies soll nun auch für das neu zu besichernde Rechtsgeschäft gelten, wobei wesentlich ist, dass die Mödlinger Saubermacher GmbH. stets regelmäßig und pünktlich sämtliche Bankverbindlichkeiten bedient hat. Es sollen folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

- **<u>3-Achs Trommelpressfahrzeug – Liefertermin 05-2024 - Finanzierungssumme € 220.000,00:</u>**
  - Einsatz fast ausschließlich zur Sammlung von Rest-, oder Biomüll.
  - Ersatz für eines der 3 Mekam Fahrzeuge BJ 2013 – wird u.a. bei Mekam Touren eingesetzt, die bereits auf getrennte Behälter umgestellt wurden
- 1xMercedes Benz Actros 2536L
  - Netto: € 111.810
  - Brutto: € 134.172

- 1xFAUN Rotopress 520 Pressaufbau mit Zöller Schüttvorrichtung
  - Netto: € 106.000
  - Brutto: € 127.200

Für die Finanzierung über einen Einmalbarkredit ist die ERSTE Bank mit einem Fixzinssatz von 3,35% für 5 Jahre, Rückzahlung in vierteljährlichen Raten, Billigstbieter. Diese günstige Kondition ist nur bei einer Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Mödling möglich und im gegenständlichen Angebot berücksichtigt. Aus diesem Grund ersucht die Mödlinger Saubermacher GmbH. um Übernahme der Haftung für den oben beschriebenen Kredit.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Haftung für einen Einmalbarkredit, tilgend vierteljährlich, iHv. € 220.000,00 mit einem Fixzinssatz von 3,35% p.a. zur Anschaffung eines 3-Trommelpressfahrzeuges Mercedes Benz Actros 2536 L mit einem Rotopress 520 Aufbau inkl. Zoeller Schüttvorrichtung auf die Dauer von 5 Jahren bei der ERSTE Bank für die Mödlinger Saubermacher GmbH. zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen mit einer Gesamtgarantiesumme von max. € 220.000,00 zu übernehmen. Die Saubermacher Dienstleistungs-AG haftet im Innenverhältnis mit 49% dieser Summe, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital der Mödlinger Saubermacher GmbH. aufgrund des Gesellschaftsvertrages.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-N-3-2024
Betrifft: Abschluss eines Nachtrags zum Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	18.04.2024	Top:	05
Stadtrat	24.04.2024	Top:	16
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	17

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling wurde am 18.3.2023 zu Top 38, Zahl STAD-N-1-2023, der Vertrag über die Weiterführung des Nextbike-Betriebes in Mödling mit der Radland GmbH als Projektleitung für zunächst 2 Jahre - bei automatischer Verlängerung - beschlossen.

Nunmehr hat das Verkehrsreferat mitgeteilt, einen Nachtrag zum laufenden Kooperationsvertrag zu wünschen, welcher die Aufstockung der Leihfahrräder zum Inhalt hat. Gegenstand dieses Sachverhalts ist daher der „1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag“, welcher sich als Ergänzung des zur Zahl STAD-N-1-2023 beschlossenen Vertrages versteht. Vertragsgegenständlich sollen nunmehr insgesamt 10 zusätzliche Leihräder an 6 unterschiedlichen (bereits bestehenden) Standorten sein. Weiters enthält der Vertrag – in Ergänzung des Hauptvertrages – Bestimmungen über die Gesamtbestückung in Abhängigkeit von der jeweiligen Saison (in den Wintersaisonen werden die Verleihstationen usuell mit weniger Rädern bestückt) und Bestimmungen über die diesbezüglich anfallenden Kosten, welche sich im Vergleich zu den vereinbarten Kosten im Hauptvertrag iHv EUR 11.308,80 auf nunmehr EUR 15.772,80 brutto infolge Aufstockung der Verleihstationen erhöhen. Die Serviceentgelte für die insgesamt 10 neuen Räder soll die Stadtgemeinde Mödling übernehmen. Jener Passus über die verpflichtenden Werbebuchungen wurde dahingehend geändert, dass nunmehr für den Fall, dass weniger als 100 Ausleihungen (ausgehend von 4 Rädern pro Station) stattfinden, die Stadtgemeinde Mödling verpflichtet ist eine Werbebuchung für sämtliche Fahrräder vorzunehmen, wobei die Kosten für die verpflichtende Werbebuchung EUR 130,-- pro Fahrrad und Hauptsaison zzgl. 5 % Werbeabgabe betragen (nach Auskunft des Verkehrsreferats ist dieser Fall in der Vergangenheit noch nie schlagend geworden). Ansonsten sollen die Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages unverändert bleiben. Nach Auskunft des zuständigen Fachreferates ist der Nachtrag dadurch bedingt, dass die Radland GmbH im Jahr 2022 ihre Preise an die Inflation angepasst hat. Da das Budget damals für 2023 schon fixiert war, musste aufgrund der neuen Preise die Räderanzahl auf 28/20 (Sommer/Winter) reduziert werden. Fachlich notwendig ist die Aufstockung jedenfalls, da immer wieder Nachfragen nicht nachgekommen werden konnte. Die Bedeckung ist nach Auskunft des Fachreferates gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Entsprechend dem im Ausschuss am 18.04.2024 gestellten Zusatzantrag, wurde vom Verkehrsreferat Rücksprache mit der Radland GmbH gehalten und konnte vereinbart werden, dass der Passus über die verpflichtende Werbebuchung iHv EUR 130,-- aus dem hier gegenständlichen Vertrag gestrichen wird. Der restliche Vertrag bleibt unverändert.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag mit der Radland GmbH zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR Ing. Danzinger stellt den Zusatzantrag, dass die kostenpflichtige Werbebuchungspauschale iHv EUR 130,-- bis zur Stadtratssitzung nachverhandelt werden möge.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-I-1-2024
Betrifft: Abschluss eines Mietvertrages mit der INTELLI. GROUP Dienstleistungen GmbH hinsichtlich einer Lagerhalle

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	18.04.2024	Top:	06
Stadtrat	24.04.2024	Top:	17
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	18

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Firma INTELLI. GROUP Dienstleistungen GmbH (in weiterer Folge kurz Mieter genannt) ist an die Stadtgemeinde Mödling herangetreten und hat bzgl. der Möglichkeit der Zwischenlagerung von LED-Leuchtmitteln, welche im Zuge der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet benötigt werden, angefragt. Als Grund für das Ansuchen wurde angeführt, dass die Kontrahentenfirma durch die Zurverfügungstellung einer Lagerfläche im Objekt derart Transport- und Lieferwege verkürzen könne, was zu einer entsprechenden Zeit- und Kostenersparnis führen würde. Seitens des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Mödling wurde sodann mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, eine Lagerhalle bzw. „die Garage Nord“ zu diesen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Besagte Lagerhalle ist in der Fabriksgasse 5-9, GSt Nr. 1039/13, EZ 2427, situiert. Mit dem Mieter soll daher nunmehr ein befristeter Mietvertrag über eben jene Lagerhalle im Ausmaß von 93,68 m², wobei lediglich 85 m² nutzbar sind, (zur genauen Lage wird auf die Planbeilage verwiesen) mit nachstehenden Eckdaten geschlossen werden:

Als Mietzweck wird ausdrücklich festgehalten, dass die Inbestandgabe des Mietgegenstandes ausschließlich zu Zwecken der Nutzung als Zwischenlager für LED-Beleuchtungskörper bzw. Materialien, die für die Manipulation der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sind samt entsprechendem Zubehör und Werkzeug, erfolgt. Vertraglich ist vorgesehen, dass die Nutzungsmöglichkeit des Mieters auf die allgemeinen Öffnungszeiten des Wirtschaftshofes (dh. werktags von 6-15 Uhr) beschränkt sein soll. Zulässig soll das Zufahren zu Zwecken der Ab- bzw. Beladung von Fahrzeugen sein, Parken ist grundsätzlich untersagt und nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Abteilungsleitung im Einzelfall gestattet. Untersagt soll explizit auch die Vornahme von Arbeiten vor Ort oder die Lagerung von anderen Betriebsmitteln wie auch von Gefahrengut, explosive oder leicht brennbare Materialien oder Flüssigkeiten sein. Das Mietverhältnis beginnt am 1.5.2024. Es ist befristet auf 5 Monate und endet somit am 30.9.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht der Vertragsparteien die frühere Aufhebung des Vertrages gem. §§ 1117 und 1118 ABGB aus den dort genannten Gründen zu fordern, soll unberührt bleiben. Vertraglich sind noch weitere Kündigungsgründe, die eine frühere Kündigung möglich machen sollen (Mietzinsrückstand,

widmungswidrige Verwendung, Lagerung von Gefahrengut, explosiven oder leicht brennbaren Materialien oder Flüssigkeiten, etc.) abgesichert. Das vereinbarte monatliche Mietentgelt beträgt pauschal EUR 680,-- netto und ist am 1. eines jeden Monats im Vorhinein fällig. Die Zahlung des monatlichen Mietzinses hat ausschließlich per Überweisung auf das von Stadtgemeinde Mödling bekannt gegebene Konto zu erfolgen. Für den Fall der Säumigkeit sind Zinsen gemäß § 456 UGB zu bezahlen. Weiter verpflichtet sich der Mieter gemäß Vertrag auf seine Kosten eine geeignete Versicherung für den Mietgegenstand abzuschließen und haftet für sämtliche Schäden, die er selbst bzw. seine Mitarbeiter bzw. seine Gehilfen/Angestellten etc. verursachen. Dem Mieter werden zwei Zugangschips für die Lagerhalle ausgefolgert. Vertraglich soll dem Mieter weiters auch die Untervermietung untersagt sein. Auf allgemeinen Teilen der Liegenschaft bzw. auch im Mietobjekt selbst darf kein Unrat oder Sperrmüll gelagert werden. Bei Zuwiderhandeln soll der Stadtgemeinde Mödling das Recht eingeräumt werden, die Entsorgung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen. Auch ist die Vornahme von baulichen Änderungen untersagt. Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung (insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühr) trägt der Mieter.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Mietvertrag über die Vermietung einer Lagerhalle (Garage Nord) im Ausmaß von 85 m² mit der Firma INTELLI. GROUP Dienstleistungen GmbH, FB 238298p, zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-N-4-2024
Betrifft: Abschluss eines Pachtvertrags mit Herrn Ernst Nossek hinsichtlich der Hallenbad-, Eislauf- und Sommerkantine im Freizeitzentrum Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	18.04.2024	Top:	07
Stadtrat	24.04.2024	Top:	61
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	19

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Seit 1.11.2023 sind die Hallenbadkantine, die Eislaufkantine sowie die Sommerbadkantine ohne Betreiber. Ein solcher konnte zwischenzeitig gefunden werden. Sachverhaltsgegenständlich ist daher nunmehr der Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ernst Nossek, Radetzkystraße 98 2500 Baden, als neuer Pächter:

Das Pachtverhältnis soll unbefristet geschlossen werden und kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Quartals ordentlich aufgekündigt werden. Für das erste Vertragsjahr wird zwischen den beiden Vertragsparteien ein beidseitiger Kündigungsverzicht vereinbart. Der Pächter erklärt, über die notwendige gewerberechtliche Eignung zu verfügen und nimmt zur Kenntnis, dass ihn eine Betriebspflicht trifft. Festgehalten wird, dass Schließtage - aus welchem Grund auch immer - ausschließlich im Einvernehmen mit der Betriebsleitung des Stadtbades Mödling gestattet sind und vertraglich eine Pönale pro nicht entsprechend akkordiertem Schließtag iHv EUR 100,-- zu leisten ist. Den Pächter trifft eine Betriebspflicht hinsichtlich des Restaurants im 1. Stock beim Hallenbad sowie der Sommerkantine. Die Hallenbad-Kantine ist während der Öffnungszeiten des Hallenbades das ganze Jahr hindurch zu betreiben, wobei - sollte das Hallenbad mehr als neun Monate geöffnet sein - nach Absprache mit der Betriebsleitung eine Schließung bis zu einem Ausmaß von drei Monaten/Kalenderjahr zulässig ist. Die Sommerkantine ist während des Betriebes des Freibades im Stadtbad Mödling sowie zu all jenen Zeiten, zu denen das Stadtbad Mödling in der jeweiligen Betriebsform geöffnet ist, zu betreiben. Ansonsten enthält der Vertrag weitere detaillierte Bestimmungen über die Art und Weise der Betriebsführung. Vor bzw. im Zuge der Übergabe an den Pächter hat die Stadtgemeinde Mödling Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen, insbesondere an den Leitungen, in den Räumlichkeiten der Hallenbadkantine durchgeführt. Seit 1.1.2024 saniert die Stadtgemeinde Mödling zudem die Räumlichkeiten der Eislaufkantine (Trockenlegung, Malerarbeiten, Überprüfung der Leitungsanlagen, Bodenarbeiten, etc.) und wird diese sodann mit Herbst 2024 geräumt an den Pächter übergeben). Der Pächter trägt jedoch grundsätzlich die alleinige Verantwortung für die weitere Instandhaltung und -setzung der Betriebsanlagen. Er ist verpflichtet, entsprechende Wartungsverträge abzuschließen und die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen. Eine

Unterverpachtung bedarf der Zustimmung der Stadtgemeinde Mödling. Ernste Schäden am Haus werden hingegen von der Stadtgemeinde Mödling getragen.

Vereinbart wird ein monatlicher Pachtzins (für das Unternehmen samt Zubehör, good will, inklusive Einrichtungen und technischer Geräte) in Höhe von EUR 1.250,00 (darin enthalten EUR 300,00 an Betriebskostenpauschale sowie die Kosten für den Bezug von Wasser und der Müllentsorgung) zzgl. 20% USt., gesamt sohin EUR 1.500,--. Für die Monate Juni, Juli und August 2024 ist lediglich eine um 50% reduzierte Pacht, demnach EUR 750,-- (brutto) zu leisten. Der Pauschalpachtzins ist wertgesichert vereinbart und jeweils monatlich im Voraus bis zum 10ten eines jeden Kalendermonats vom Pächter zu bezahlen. Zudem ist der Erlag einer Kaution in Höhe von EUR 4.500,-- erforderlich. Der Pächter ist verpflichtet, sowohl eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssumme zumindest EUR 1,5 Mio.) als auch eine Neuwertversicherung hinsichtlich Feuer-, Abwasser- und Druckwasserschäden, sowie Einbruch und Glasbruch mit einer Deckungssumme von zumindest EUR 750.000,-- über die Dauer des Pachtvertrages abzuschließen.

Der Pächter wird Verträge über die Versorgung des Pachtgegenstandes mit Strom und Gas mit den Energieversorgungsunternehmen direkt abschließen und die von diesen vorgeschriebenen Kosten übernehmen. Bauliche Änderungen sind dem Mieter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betriebsleitung des Stadtbades Mödling gestattet. Sämtliche mit diesem Vertrag verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art trägt der Pächter.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Ernst Nossek, Radetzkystraße 98, 2500 Baden hinsichtlich der Hallenbadkantine, der Eislaufkantine sowie der Sommerbadkantine im Freizeitzentrum Mödling zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 18.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-T-3-2024
Betrifft: Klagsführung gegen die Josef Fuchs GmbH, Penzendorf 237, 8230 Greinbach (FN 221749 b); Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Behandelt im			
Stadtrat	24.04.2024	Top:	62
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	20

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit E-Mail vom 3.2.2024 ging bei der Stadtgemeinde Mödling, konkret beim Bauamt der Stadtgemeinde Mödling, die Meldung der Beschädigung zweier Bäume an der Adresse Templergasse 27 ein. So meldete der mit dem dortigen Bauvorhaben betraute Architekt, Dr. Michael Holzer, dass im Zuge von vorgenommenen Tiefenbohrungen durch die Josef Fuchs GmbH von dieser Bohrschlamm und Restmaterial (zum Verfüllen) im Bereich eines Baumes rechtswidrig entsorgt worden wäre, sowie Schäden durch einen LKW an einem anderen Baum durch dieses Unternehmen entstanden wären. Aufgrund dieser Meldung wurde von dem zuständigen Referat (Gärtnerei und Fort) ein Sachverständiger (Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H., Favoritenstraße 50, A-1040 Wien) mit der Begutachtung der beiden Baumscheiben beauftragt.

Dieser kam im Zuge der Begutachtung zu dem Ergebnis, dass einer der Bäume (die Nr. 20) nicht mehr zu retten sei, da die Gabelung der beiden wipfelbildenden Äste ausgebrochen wäre und auch der nun verbleibende Ast zu entfernen sei, da dieser anderenfalls brechen könnte. Der Habitus des Baumes sei demnach nachhaltig zerstört und könne dieser Baum nur noch ausgetauscht werden. Bei dem anderen Baum (der Nr. 19) sei derzeit noch kein Schaden augenscheinlich, jedoch nicht auszuschließen, da das Erdreich verunreinigt bzw. verdichtet sei. Die Firma Josef Fuchs GmbH wurde von diesem Umstand in Kenntnis gesetzt, hat jedoch jegliche Kostenübernahme unter Verweis darauf, dass zwar zugestanden werde, dass durch ein Fahrzeug ein Ast abgerissen worden wäre, eine Totalbeschädigung der Baumkrone jedoch nicht von ihnen verursacht worden sei, verweigert. In diesem Zusammenhang wurde an die Josef Fuchs GmbH nochmalig am 15.4.2024 ein neuerliches Schreiben mit dem Ersuchen um Kostenübernahme sowie Anerkennung der Haftung für zukünftige Schäden betreffend des noch „vitalen“ Baumes gerichtet, welches nunmehr neuerlich abschlägig beantwortet wurde.

Seitens der zuständigen Dienststellenleitung wurde bekannt gegeben, dass sich die Kosten für den Anschaffung des Baumes Nr. 20 auf EUR 1.535,00 brutto belaufen. Die Nebenleistungen wie Rodung, Abtransport, Entsorgung, etc. würden rd. EUR 1.863,-- betragen, wobei es sich hier um Eigenleistungen welche durch Personal der Stadtgemeinde Mödling erbracht werden handelt. Die Kosten für das eingeholte Gutachten der Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H. belaufen sich auf EUR 125,63 brutto. Weiters könnten Zinsen verlangt werden.

Eine rechtschutzmäßige Kostendeckung über eine bei der Stadtgemeinde Mödling bestehende Versicherung besteht weder für das einzuleitende Gerichtsverfahren noch für die Bäume selbst. Aufgrund der Höhe des Streitwertes (> EUR 5.000, die präsumtiven Kosten für einen allfälligen Tausch auch des anderen Baumes wären ungefähr in derselben Höhe wie jene für den Baum Nr. 20 anzusiedeln, weshalb ein Feststellungsbegehren in etwa mit EUR 3.398,--zu bewerten wäre) ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig. Hinsichtlich des „zerstörten" Baumes sollen die Kosten des Ersatzes eingeklagt werden, hinsichtlich jenes Baumes, bei dem die Prognose noch unsicher ist, soll die Feststellung der Haftung für alle zukünftigen Schäden begehrt werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Schadenersatzforderung der Stadtgemeinde Mödling für die Erneuerung des Baumes Nr. 20 sowie die Feststellung der Haftung der Firma Firma Josef Fuchs GmbH für alle zukünftigen Schäden hinsichtlich des Baumes Nr. 19 gerichtlich geltend zu machen und mit der Führung dieses Prozesses Herrn Rechtsanwalt Mag. Peter Rezar zu den angebotenen Bedingungen gemäß Sachverhalt SV-8351-2023 zu Zahl: STAD-R-4-2023 zu beauftragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-A-1-2024
Betrifft: Abwasserbeseitigung - Ersatzbeschaffung eines Kanalspülfahrzeuges

Behandelt im			
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof	23.04.2024	Top:	08
Stadtrat	24.04.2024	Top:	23
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851015-040000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: Vzbgm. Franziska Olischer

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Dienststelle Abwasserbeseitigung hat drei LKWs als Saug- und Kanalspülwagen im täglichen Gebrauch. Mit diesen Fahrzeugen werden auch für andere Gemeinden, Arbeiten durchgeführt. Das Fahrzeug MD130DH ist ein Scania P124G 420 und 19 Jahre alt. Der Kilometerstand ist 154.000km bzw. sind das 16.300 Stunden. Der Scania hat einen Dieselmotor mit der Abgasklasse Euro3. Es werden auch Fremdaufträge für diverse Kanalarbeiten erledigt und dadurch Einnahmen für die Stadtgemeinde Mödling lukriert. Allein im Jahr 2023 wurden rund €214.000 an Einnahmen erwirtschaftet.
Der Saug- und Kanalspülwagen kann im Anlassfall, zusätzliche grundlegende Funktionen übernehmen. Im Bereich des Brandschutzes ist es möglich, große Mengen an Löschwasser zu transportieren und die FF Mödling bei Einsätzen zu unterstützen. Das ist in Gegenden ohne Wasserhydranten von großer Bedeutung. (z.B. Forst) Des Weiteren sind Pumparbeiten autark möglich, da der Wagen auch ohne intakte Stromversorgung funktionieren würde (z.B. Blackout)
Das Fahrzeug ist 19 Jahre alt und ist seit seinem Ankauf im Jahr 2005 täglich in Gebrauch. Der Saug- und Kanalspülwagen weist dadurch eine erhebliche Abnützung auf, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, besitzt nur ansatzweise klima- und umweltfreundliche Technik und auch die Ersatzteileversorgung für den Kanalaufbau ist nicht mehr im erforderlichen Umfang gegeben. Letzteres treibt die Kosten für erforderliche Sonderanfertigungen bei Reparaturen, die immer häufiger anfallen, in die Höhe.
Es wurden nun gemeinsam mit der Dienststelle Abwasserbeseitigung, die technischen Mindestanforderungen ermittelt, wobei von der genannten Dienststelle ein variabler Saug-Druckbehälter der Firma FAUN dringend empfohlen wurde. Folglich wurden Angebote für das Fahrzeug u.a. auch mit dem oben angeführten Aufbau eingeholt. Es wurde darauf geachtet, dass die angebotenen Fahrzeuge über die BBG bezogen werden können. Es ist erforderlich, das Fahrzeug noch 2024 zu bestellen, da die Lieferzeit für dieses Fahrzeug ca. 1,5 -2 Jahre beträgt. Die Preise für Spezialfahrzeuge sind seit 2022 laufend angestiegen und kann der Preis auch nur für eine sehr befristete Zeit von den Anbietern garantiert werden. (Vgl.: 2022 kostete der von uns präferierte Kanalspülwagen vom aktuellen Bestbieter noch rund EUR 535.000 exkl.)

MAN TGS 26.480 6x2-4BL mit Faun Aufbau Preis EUR 554.810,07 exkl. Ust.

MAN TGS 26.480 6x2-4BL mit Holzmann Aufbau
Preis EUR 567.195,12 exkl. Ust.

Die Bedeckung ist im 1. NTVA 2024 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Positiv
Der neue Saug- und Kanalspülwagen unterliegt der neuesten Abgasnorm Euro 6e und stößt somit weniger Schadstoffe aus. Das alte Kraftfahrzeug hingegen, fällt im Vergleich dazu noch unter die Abgasnorm Euro 1.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen MAN TGS 26.480 6x2-4BL mit Faun Aufbau bei der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH zum aktuellen Angebotspreis von **EUR 554.810,07 exkl. Ust**. anzukaufen.

Im Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof am 23.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Personalangelegenheiten und Wirtschaftshof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-B-1-2024
Betrifft: Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Jahressubvention 2024

Behandelt im		
Stadtrat	24.04.2024	Top: 35
Gemeinderat	03.05.2024	Top: 22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/639100-757000/000	€ 10 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10 000,00

Berichterstatter: STR DI Dr. Leopold Lindebner

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 sucht der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd – Mödling, um Gewährung einer Leistungssubvention für das Jahr 2024 an.

Der jährliche finanzielle Zuschuss in der Höhe von 4.500,00 € wurde im Berichtsjahr 2023 von den Mitgliedern des Mödlinger Bergrettungsteams für vielfältige Aktivitäten verwendet.
Die neue Vereinsleitung sieht das Aufgabengebiet darin

- den abseits des öffentlichen Straßennetzes in unwegsamen, insbesondere alpinen Gegenden
- den in Höhlen oder höhlenähnlichen Hohlräumen wie Bergwerken oder Erdställen oder
- den im Wasser Verunglückten, Vermissten, Erkrankten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, sie zu suchen, zu versorgen, zu bergen und abzutransportieren, sowie bei Anforderung Behörden bzw. anderer Organisationen zu unterstützen und gegebenenfalls gemeinsame Einsätze durchzuführen.

Diese besonderen Rettungsdienste können auch geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen erforschen, anregen und durchführen.

Die Ortsstelle ist dabei für ein Dienstgebiet mit einer Flächenausdehnung von weit über 200 km² und mit über 500 km befahrbarem Wegenetz zuständig und reicht von Perchtoldsdorf bis Baden und von Alland bis Gumpoldskirchen. Im Einsatzgebiet liegt auch der Naturpark Föhrenberge.
Gestiegene Treibstoff- und Erhaltungskosten für die Einsatzfahrzeuge und Einrichtungen, höhere Ausbildungs- und Ausrüstungskosten bei gleichzeitiger Kürzung von Subventionen stellen den Forstbetrieb der Freiwilligentätigkeit in Frage.

Bewertung der Umwelt- und Klimarelevanz: keine
Begründung: Die Kostenübernahme hat keinen Einfluss auf die Umwelt- und Klimarelevanz.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem „Österreichischen Bergrettungsdienst Landesorganisation Niederösterreich/ Wien – Ortsstelle Wienerwald Süd“ die Leistungssubvention in der Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0039/24
Betrifft: Verlängerung Mobilregion Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	09.04.2024	Top:	4
Stadtrat	24.04.2024	Top:	36
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	23

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 1.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden. (Siehe Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2024, TOP 35, Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, …),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten für Mödling ist dem Anhang zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich.

Begründung Klimarelevanz-Bewertung:
Die Nutzung des Anrufsammelsystems Mobilregion Mödling mit dem Postbus Shuttle hilft den Einwohnern des Bezirks Mödling auf ihr Auto zu verzichten, bisher rd. 60.000 Mal.

Antrag:

Es möge beschlossen werden:

1. die Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum **1.12.2024 – 30.11.2025**
Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist im Anhang ersichtlich.

2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum **1.12.2024 – 30.11.2025**.

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mödling wird Herr Rainer Praschak an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Im Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 09.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr und Mobilität
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0010/24
Betrifft: Kläranlage - Vergabe der Betreuung des Indirekteinleiterkatasters

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	09.04.2024	Top:	8
Stadtrat	24.04.2024	Top:	43
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/851100-728000/000	€ 575 000,00	€ 58 981,90	€ 99 037,51	€ 416 980,59

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Da die im Endbericht des Rechnungshofes eingeforderten zusätzlichen Maßnahmen bei der Führung des Indirekteinleiterkatasters ohne zusätzliches Personal nicht umsetzbar sind, wurde eine Fremdvergabe als günstiger angesehen, und 2021 erstmalig für einen vollen 3-jährigen Berichtszyklus vergeben.

Dieser Berichtszyklus endet am 12. Juli 2024, weshalb drei Angebote für eine weiteren Berichtzyklus – bis 12. Juli 2027 - eingeholt wurden.

DI Trugina & Partner ZT-GmbH aus 2361 Laxenburg:	**68.850,20 Euro exkl. UST**
Team Kernstock Ziviltechniker GmbH aus 1230 Wien:	**79.580,20 Euro exkl. UST**
Dipl.-Ing. Schattovits Ziviltechniker GmbH aus 1180 Wien:	**75.846,00 Euro exkl. UST**

Von den Kosten fallen in den ersten beiden Jahren je ca. 30% und im dritten Jahr ca. 40% an.

Begründung-Klimarelevanz:
Durch die engmaschigere Kontrolle wird erwartet, dass sich der Schadstoffgehalt im Abwasser leicht reduziert, es aber keine Auswirkung hat, wer diese Aufgabe übernimmt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, Aspangbahn Straße 4, 2361 Laxenburg, laut Angebot vom 21.03.2024 mit einer Auftragssumme von 68.850,20 Euro exkl. UST für einen vollen 3-jährigen Berichtszyklus zu beauftragen.
Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 09.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-B-3-2024
Betrifft: Holzbrücke in der Bachgasse vor AMS; Planungsauftrag für Sanierung

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	09.04.2024	Top:	10
Stadtrat	24.04.2024	Top:	44
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/612000-611100/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

In der Bachgasse befindet sich vor dem AMS über dem Mödlingbach eine Brücke im Verlauf des Geh- und Radweges. Die Brücke wurde vor 1985 errichtet. Es handelt sich um eine Holzbrücke mit einem Bodenbelag und Geländer aus Holz. Die Holzleimbinder weisen im Auflagerbereich geringe Morschungen auf, Brückenbelag und Geländer sind witterungs- und altersbedingt stark abgenützt. Es handelt sich um eine wichtige Verbindung im Fußgänger- und Radwegenetz.
Die Benützung durch Fußgänger und Radfahrer ist derzeit noch möglich, dennoch ist eine Sanierung unaufschiebbar und 2024 erforderlich.

Die HTL Mödling-Holztechnik hat keine Kapazitäten, um die Arbeiten im Herbst 2024 durchzuführen. Im Frühjahr 2024 wurden von der Abt. Facilitymanagement Kostenvoranschläge in der Höhe von rund EUR 66.000,- eingeholt, die Sanierung wurde abgelehnt.

Es wird nun vorgeschlagen ein technisches Büro mit folgenden Leistungen zu beauftragen:

- Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit technischer (statischer) Abklärung
- Angebot einholen und prüfen
- Örtliche Bauaufsicht

Angebote

Planwerkstatt GesmbH Wiener Straße 2/2.06, 2340 Mödling	**EUR 3.780,- inkl. Mwst.**
DWP Ziviltechniker GmbH. Gabrieler Straße 2/9, 2340 Mödling	EUR 4.560,- inkl. Mwst.

Es ist das Ziel, ein kostengünstigere Sanierungsform zu realisieren. Die Grobkostenschätzung beträgt EUR 55.000,- .

Die Bedeckung ist im 1. NTVA 2024 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses gegeben.

Klimarelevanz:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das technische Büro Planwerkstatt GesmbH., mit Sitz in Mödling, Wienerstraße 2/2.06, zum Angebotspreis von **EUR 3.780,- inkl. Mwst**. zu beauftragen

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 09.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0006/24
Betrifft: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2024

Behandelt im			
Stadtrat	24.04.2024	Top:	45
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1 970 000,00	€ 17 495,42	€ 8 121,56	€ 1 944 383,02

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben der Fa. ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH. wurde der Stadtgemeinde Mödling mitgeteilt, dass die Fa. ABO den derzeit bestehenden Kontrahentenvertrag (Straßenbau, Laufzeit bis 31.12.2024) auf Grund der Betriebsschließung nicht mehr erfüllen kann.

Dazu wurde von der Fa. Kosaplaner eine Ausschreibung durchgeführt.
Eingeladen wurde 5 Firmen, 4 davon haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH.	1.151.920,92 € (inkl. Ust.)
Fa. Pittel & Brausewetter	1.177.613,71 € (inkl. Ust.)
Fa. Felsinger Asphalt GmbH.	1.195.481,27 € (inkl. Ust.)
Fa. Held & Francke GmbH.	1.232.125,73 € (inkl. Ust.)

Durch die Fa. Kosaplaner wurde eine Angebotsprüfung (in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht) durchgeführt und der Vergabevorschlag lautet die Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH. mit den Straßenbauarbeiten 2024 zu beauftragen.

Die Abrechnung erfolgt gemäß tatsächlichem Aufwand.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Vergabe der Arbeiten hat keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, mit den oben beschriebenen Arbeiten zu einer Gesamtauftragssumme von EUR 1.151.920,92 € inkl. Ust. zu beauftragen.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 gegeben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0017/24
Betrifft: Neugestaltung Tankstellenareal Badstraße - Beethovenpark

Behandelt im			
Stadtrat	24.04.2024	Top:	66
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/031080-006002/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Nach Abriss der alten Tankstelle in der Badstraße soll nun nach dem Beteiligungsverfahren das Zwischennutzungskonzept umgesetzt werden.

Die Top 3 Einreichungen der Ideen-Tankstelle:

- Naturoase
- Bewegungszone
- Gastronomische Erlebniszone

Der Großteil der Arbeiten soll auf Eigenregie durchgeführt werden, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Eine Grobkostenschätzung ergibt eine Gesamtsumme von € 40.000 inkl. 20% USt. Darin enthalten sind Material- und Gerätekosten sowie Grab- und Verlegearbeiten für die Stromversorgung/Beleuchtung.

Die Bedeckung ist im 1. Nachtrag vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Klimarelevanz wurde bereits mit dem Abriss der Tankstelle und der Begrünung der Fläche verbessert. Die Umgestaltung hat keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt genannten Punkte auf dem Areal der ehemaligen Tankstelle umzusetzen. Die dafür in den Grobkostenschätzung veranschlagten Kosten von € 40.000,-- inkl. 20% Ust. sollen nicht überschritten werden.

Die Bedeckung ist im 1. Nachtrag vorgesehen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Vbgm. Praschak stellt einen Abänderungsantrag:

Es soll eine Freiflächenplanung beauftragt werden um ein Konzept zu erstellen. Dabei soll eine Kostenschätzung erfolgen. In weiterer Folge soll dann die Umsetzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit den Stimmen von Vbgm. Drechsler, STR Gilly, STR Schimanowa, Vbgm. Dipl.Päd. Olischer, STR DI DR. Lindebner, STR Rezac, MA, STR Zaunbauer und STR Zieger abgelehnt. Stimmenthaltung: STR Bikich, MSc.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltnung: Vbgm. Praschak, STR Hochkogler, MA, STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber, STR Bikich, MSc.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

GR Pöchhacker LL.B. stellt folgenden Abänderungsantrag:
Der vorliegende Antrag spiegelt in keinster Weise die Vielfalt der Ideen der Mödlingerinnen und Mödlinger wieder, die sich an den Wettbewerben sowohl von uns Grünen als auch des Citymanagements beteiligt haben. Auch enthält der Antrag keine Details zum geplanten Park und zum Planungsprozess. Zusätzlich haben auch die von den Regierungsparteien angekündigten Workshops mit Vertretern aller Parteien nicht stattgefunden. Außerdem sollte die Planung einer Freifläche immer von Profis erfolgen. Wir stellen daher den Antrag, eine seriöse Planung unter Einbindung von interdisziplinären Teams mit Landschaftsplaner:innen und Raumplaner:innen sowie der Gärtnerei durchzuführen. Dabei sollen die zahlreichen Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt werden, die im Prozess eingebracht worden sind. Hierfür soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der SPÖ, Klub der Neos, GR Maier, GR Handler E.,
Stimmenthaltung: GR Dr. Braumüller

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimme: GR Glatz-Deuretzbacher
Stimmenthaltung: GR Eisenkölbl, GR Mayer, STR Mag. Hochkogler, MA, GR Pöchhacker, LL.B., Vzbgm. Praschak, STR Mag. Voboril, GR Mag. Kreuzer, STR Mag. Teichgräber

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0019/24
Betrifft: Vergabe Straßenbauarbeiten Sanierung Wiener Straße

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1 970 000,00	€ 17 495,42	€ 8 121,56	€ 1 944 383,02

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Es ist geplant die Wiener Straße zwischen dem „Mödlinger Spitz“ und dem Kreisverkehr im heurigen Jahr zu sanieren. Dazu wurde gemeinsam mit dem Land NÖ eine Ausschreibung der Straßenbauarbeiten durchgeführt. Diese Ausschreibung wurde in 2 Obergruppen geteilt, 1x Anteil Land NÖ (Fahrbahn) und 1x Anteil Stadtgemeinde Mödling (Nebenflächen). Die Straßenbauarbeiten werden für beide Anteile von einer Firma durchgeführt.
Nach Angebotsprüfung beider Obergruppen durch das Land NÖ wurde als Bestbieter die Fa. Pittel & Brausewetter mit einer Angebotssumme von 699.297,82 € inkl. Ust ermittelt.

Die Anteile:
Obergruppe 1 – NÖ Straßenbauabteilung 2 – Angebotssumme: **127.304,34 € inkl. Ust.**
Obergruppe 2 – Stadtgemeinde Mödling – Angebotssumme: **571.993,48 € inkl. Ust.**

Die Vergabe (Beauftragung) des jeweiligen Leistungsteils erfolgt getrennt.

Die Abrechnung erfolgt gemäß tatsächlichem Aufwand.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Vergabe der Straßenbauarbeiten hat keinen Einfluss auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. Pittel & Brausewetter, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, mit den oben beschriebenen Arbeiten (Obergruppe 2) zu einer Auftragssumme von 571.993,48 € inkl. Ust. zu beauftragen.
Die Bedeckung ist im Budget 2024 gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-K-5-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) Kral Mödling Buch - Subvention "Krimi-Nacht"

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	17.04.2024	Top:	5a
Stadtrat	24.04.2024	Top:	49a
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	29a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 4 746,59	€ 127 253,41
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 149,86	€ 2 115,78	€ 27 734,36

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Wurde die Mödlinger Krimi-Nacht ursprünglich von Peter Pauswek ins Leben gerufen und organisiert, übernahm im Zuge der COVID Pandemie das Kulturreferat die Organisation. Um diese beliebte Veranstaltung dauerhaft für Mödling zu erhalten, hat sich die Firma Kral-Mödling-Buch GmbH bereit erklärt, die Organisation in Kooperation mit dem Kulturreferat zu übernehmen.

Um die Durchführung der Krimi-Nacht zu ermöglichen, sucht die Firma Kral-Mödling-Buch GmbH mit Schreiben vom 14. März 2024 um finanzielle Unterstützung an.

Es wird vorgeschlagen, einen Teil der Kosten für die Krimi-Nacht in der Stadtgalerie am 19. Oktober 2024 in der Höhe von EUR 3.350,-- zu übernehmen. Damit sollen Autorenhonorare und die Werbung finanziert werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, der Firma Kral-Mödling-Buch GmbH anlässlich der „Krimi-Nacht“ am 19. Oktober 2024 eine Projektsubvention in der Höhe von EUR 3.350,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 17.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-L-1-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates b) Literarische Gesellschaft + Theaterwerkstatt UPS - Jahressubvention 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	17.04.2024	Top:	5b
Stadtrat	24.04.2024	Top:	49b
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	29b

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-700000/000	€ 10 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10 000,00
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 0,00	€ 96,93	€ 29 903,07
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 132 000,00
1/381000-757001/000	€ 4 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 4 500,00
1/381000-728001/000	€ 32 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 32 000,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Die Literarische Gesellschaft Mödling ersucht mit Schreiben vom 09. Jänner 2024 um Gewährung einer Jahressubvention in Höhe von EUR 4.950,-- für das Jahr 2024. Diese Subvention soll wie alljährlich für die Saalmiete, Autorenhonorare, Honorare für Vortragende, Musikbegleitung, Druck der Flyer/Plakate und deren Postversand, Büromaterial, usw. verwendet werden.

Weiters wurde mit Schreiben vom 25. März 2024 um Gewährung der Übernahme für der Mietkosten für die Theaterwerkstatt UPS im Haus der Jugend in Höhe von EUR 4.800,-- angesucht. Nicole Fendesack wird ihre Workshops mit Jugendlichen auch heuer fortführen.

Es wird vorgeschlagen, der Literarischen Gesellschaft Mödling eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 2.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Weiters wird vorgeschlagen, die Mietkosten für die Theaterwerkstatt UPS im Haus der Jugend in der Höhe von EUR 4.800,-- gegen Rechnungslegung zu übernehmen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.
Antrag:
Es möge beschlossen werden, der Literarischen Gesellschaft Mödling eine Jahressubvention für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 2.000,-- für die Saalmiete, Autorenhonorare, Honorare für Vortragende, Musikbegleitung, Druck der Flyer/Plakate und deren Postversand, Büromaterial, usw. gegen Rechnungslegung, wie im Sachverhalt beschrieben, zu gewähren.

Weiters möge beschlossen werden, die Mietkosten für die Theaterwerkstatt UPS im Haus der Jugend in der Höhe von EUR 4.800,-- gegen Rechnungslegung, wie im Sachverhalt beschrieben, zu übernehmen. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 17.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-S-2-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates c) Schönbergjahr 2024

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	17.04.2024	Top:	5c
Stadtrat	24.04.2024	Top:	49c
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	29c

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 4 746,59	€ 127 253,41
1/381000-728001/000	€ 32 000,00	€ 2 900,00	€ 591,00	€ 28 509,00
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 149,86	€ 2 115,78	€ 27 734,36

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Das Jahr 2024 steht ganz im Zeichen des 150. Geburtstages von Arnold Schönberg, zudem wird in Mödling auch 50 Jahre Schönberg-Haus gefeiert. Im Zuge dessen sind zahlreiche Aktivitäten von Mödlinger Vereinen und Institutionen geplant. Das Kulturreferat wird diese organisatorisch und finanziell unterstützen sowie auch gesammelt um Förderung beim Land Niederösterreich ansuchen. Für die geplanten Projekte sollen insgesamt EUR 35.970,-- beschlossen werden. Darin sind unter anderem Gagen, Sonstige Honorare, Mieten, Materialien, Notenankäufe, diverse Rechte, Bewerbung etc. enthalten. 50% der Gesamtkosten werden vom Land finanziert.

<u>Kostenaufstellung Schönbergjahr 2024:</u>

Thomas Nöttling – Querverbindungen von Architektur, bildende Kunst & Musik aus Sicht des Komponisten	3.000,--

Antonia Teibler – Pädagogische Klaviermusik der Wiener Schule	2.370,--
Mödlinger Künstlerbund – Outdoor-Ausstellung Schönberg-Haus	2.600,--
Kunstraumarcade – Fahnenprojekt & Ausstellung im Essingerhaus	3.300,--
Museum Mödling – Musikvermittlung „Pfeifen wie Schönberg“	1.350,--
Museum Mödling – Konzert mit Agnes Palmisano	2.000,--
Beethoven-Musikschule – Konzerte & Kompositionsauftrag	5.100,--
Beethoven-Musikschule/Blasmusikkapelle der Stadt Mödling – Konzert Europahalle	3.500,--
Rupert Bergmann – Konzert	1.450,--
Podium Festival – Konzerte & Musikvermittlung	7.300,--
Werbung	3.000,--
Sonstiges	1.000,--

Gesamt	35.970,--

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, für die Veranstaltungen im Rahmen des Schönbergjahres 2024, wie im Sachverhalt beschrieben, einen Betrag von EUR 35.970,-- zu gewähren.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 17.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-J-5-2024
Betrifft: Grundsatzbeschluss - Jubiläumsjahr 2025

Behandelt im			
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	17.04.2024	Top:	6
Stadtrat	24.04.2024	Top:	50
Gemeinderat	03.05.2024	Top:	30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 4 746,59	€ 127 253,41
1/381000-728001/000	€ 32 000,00	€ 2 900,00	€ 591,00	€ 28 509,00
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 149,86	€ 2 115,78	€ 27 734,36

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Im Jahr 2025 werden Jubiläen gefeiert, die einerseits die Stadt Mödling direkt betreffen, andererseits für die Geschichte der Stadt mehr als relevant sind. Am 16. März wurde daher im Gemeinderat ein gemeinsamer Antrag von Mödlinger VP, Die Grünen Mödling, SPÖ Mödling, Neos Mödling und Liste Eva Mayer unter dem Titel „Gedenkkultur in Mödling. 2025 ist ein erinnerungswürdiges Jubiläums-Jahr“ eingebracht. Dieser Antrag sieht vor, dass die Vorbereitungsarbeiten mit Konstituierung einer koordinierenden Gruppe, der Kontaktaufnahme und Einbeziehung relevanter Mödlinger Vereine und Institutionen zur Durchführung adäquater Veranstaltungen zu den jeweiligen Jubiläen sowie einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit bereits 2024 starten sollen. Für diese Vorbereitungsarbeiten soll bereits 2024 ein Kostenrahmen von EUR 12.000,-- beschlossen werden. Dieser Betrag soll im ersten Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Geplant sind unter der Dachmarke „150 Jahre Stadt Mödling“ Veranstaltungen u.a. zu

- 150 Jahre Stadterhebung
- 80 Jahre Befreiung KZ Mauthausen
- 80 Jahre Kapitulation der deutschen Wehrmacht
- 70 Jahre Staatsvertrag
- 30 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union

Als erster Schritt soll die engagierte Mödlingerin Mag.a Karoline Pilcz, Künstlerin und Mitglied beim Bezirksmuseumsverein Mödling, damit beauftragt werden, als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle zu fungieren und zwar für sämtliche Veranstaltungen zu den jeweiligen Jubiläen, die 2025 stattfinden werden. Als Aufwandsentschädigung soll Frau Mag.a Pilcz für Vorbereitungsarbeiten und Koordinierungstätigkeiten für das Jahr 2024 einen Betrag von EUR 5.000,-- bekommen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, vorbehaltlich eines Beschlusses im ersten Nachtragsvoranschlag, für die Vorbereitungsarbeiten zum Jubiläumsjahr 2025, einen Kostenrahmen von insgesamt EUR 12.000, --, zu genehmigen und davon Mag.a Karoline Pilcz für einen Betrag von EUR 5.000,-- mit der Koordinierung zu beauftragen.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 17.04.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

GR Könczöl, MA stellt einen Abänderungsantrag, wonach die 150 Jahre Stadterhebung entkoppelt von diesem Antrag behandelt und abgestimmt werden möge.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der Grünen, Klub der SPÖ, GR Maier, GR Kny, GR Percig, GR Hofrätin Karl-Moldan, STR DI Dr. Lindebner, Vzbgm. Olischer, GR Ing. Danzinger, STR Hofrat Maschat, MAS, GR Reg.Rat Czeiner, GR Handler D., GR Wildeis, GR Öztürk, Bgm. Hintner
Stimmenthaltung: STR Rezac, MA, STR KommR Zaunbauer

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-KG9/2-2024
Betrifft: NÖ Landeskindergarten Brühlerstraße (Kursalon); Baumaßnahmen für Wiederinbetriebnahme

Behandelt im		
Stadtrat	24.04.2024	Top: 67
Gemeinderat	03.05.2024	Top: 31

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/240000-614000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der derzeit stillgelegte und dem Eltern-Kind-Zentrum zur Benutzung bis Ende Juni 2024 überlassene zweigruppige NÖ Landeskindergarten Brühlerstraße 19 soll ab September 2024 wieder in Betrieb genommen werden. Aufgrund des Bedarfes sollen zwei Kleinkindgruppen für Kinder ab 2 Jahren dauerhaft untergebracht werden. Grundlage dafür ist der mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 20.6.2023 festgestellte Bedarf im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive.
Der Kindergarten ist für den Betrieb von zwei Gruppen ausgelegt. Die zwei Gruppen und Nebenräume befinden sich im 1. Stock, im Erdgeschoss gibt es eine zentrale Garderobe, das Leiterinnenbüro einen Sanitärraum und die Heizungsanlage.
Am 21.2.2024 wurde die bauliche Situation von der Kindergarteninspektorin sowie der Abteilung für Landeshochbau vor Ort beurteilt und umfangreiche bauliche Auflagen erteilt. Weiters wurde aufgrund der baulichen Situation (Kindergarten über zwei Ebenen) eine Begutachtung durch das Referat für vorbeugenden Brandschutz vorgenommen. Gemäß den Ergebnissen dieser Begutachtung ist das Stiegenhaus als eigener Brandabschnitt auszubilden sowie eine Holzzwischendecke gegen eine schwer entflammbare Akustik-Mineralfaserdecke zu tauschen.

Insgesamt sind demgemäß folgende Maßnahmen notwendig:
- Erneuerung von Handläufen und Geländer entlang der Stiege vom Erdgeschoß in den 1. Stock, Montage einer Stiegenabsturzsicherung im 1. Stock.
- Sanierung von Feuchtigkeits- und Verputzschäden.
- Adaptierung der Sanitäranlagen
- Adaptierung der Holzfenster im 1. Stock (22 Fensterflügel mir Sicherheitsbeschlag und Folie ausstatten).
- Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen (5 Brandschutztüren, Brandschutzverglasungen)
- Austausch einer Holzzwischendecke gegen eine schwer entflammbare Akustik-Mineralfaserdecke
- Austausch der alten Beleuchtung gegen eine LED-Beleuchtung (41 Leuchten), Montage von Steckdosen mit Berührungsschutz, Erneuerung von Elektroinstallationen für einen positiven Elektrobefund.
- Adaptierung der bestehenden Schrack-Seconet Brandmeldeanlage, Erstellung eines Brandschutzplanes

Für die anstehenden Arbeiten wurden Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen und liegt folgendes Ergebnis vor (alle Beträgt exkl. USt.):

Fa. Mabes Trocknungs- und Sanierungs GmbH. 2345 Brunn /Gebirge, Industriestraße B6-8		**€ 85.252,91**
Konrath Bau GmbH. 2340 Mödling Parkstraße 1-5,	€ 91.685,70.	
Fa. Haindl Bau GmbH. 1230 Wien, Kolbegasse 31,	€ 99.264,90	
Fa. E-Pan Elektrotechnik 2340 Mödling, Guntramsdorferstraße 71		**€ 11.832,12**
Fa. BI-LED Licht und Konzepte GmbH. 2344 Ma. Enzersdorf, Im Obstgarten 1/4,	€ 12.672,64	
Fa. Elektroinstallationen Rezac GmbH 2340 Mödling, Babenbergergasse 10,	€ 19.983,30	
Fa. Schrack Seconet AG 1120 Wien, Eibesbrunnergasse 18 (Adaptierung der bestehenden Anlage)		**€ 2.752,75**
Gesamtsumme		**€ 99.837,78**

Anteil der Maßnahmen für vorbeugenden Brandschutz: EUR 38.388,75.

Die Arbeiten müssen konzentriert in den Monaten Juli und August 2024 durchgeführt werden und ist es daher angezeigt, den Großteil der Arbeiten an einen Generalunternehmer (Fa. Mabes Trocknungs- und Sanierungs GmbH) zu vergeben.

Beim Schul- und Kindergartenfonds wird ein Förderantrag eingebracht.

Die Bedeckung ist im 1. NTVA 2024 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des NÖ Landeskindergartens Brühlerstraße (Kursalon) wie im Sachverhalt beschrieben in der Höhe von € 99.837,78 exkl. USt. zu genehmigen und die Aufträge an die angeführten Firmen zu vergeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/18-2024
Betrifft: Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Abwasserbeseitigungsanlage BA 24 Sanierung SW- und RW-Kanal

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 32

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft teilt der Stadtgemeinde Mödling mit, dass für die Abwasserentsorgungsanlage BA 24, Mödling Sanierung Schmutzwasser- (SW) und Regenwasserkanal (RW) mit Förderungsantrag Nummer C105271 und Funktionsfähigkeitsfrist 23.12.2022 vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von EUR 2.500.000,00 anerkannt wurden. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 250.000,00 (vorläufiger Förderungssatz 10%) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Lt. derzeitigem Zuschussplan wird sich dieser Betrag noch um die Zinsen iHv. € 107.927,00, aktuell hochgerechnet mit einem Barwertzinssatz von 3,29% erhöhen. Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 24, Mödling Sanierung SW- und RW-Kanal zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen anzunehmen und die zeichnungsberechtigten Organe zu ermächtigen, die vorliegende Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zu unterfertigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0002/24

Betrifft: Mödling, Erlassung einer Bausperre für das gewidmete Bauland-Betriebsgebiet im Bereich Gabrieler Straße 1-11 / Mannagettagasse 37-41 zur Überprüfung der gegebenen Nutzungen und künftigen Entwicklung im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mödling und darauffolgenden Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 33

Berichterstatter: Vzbgm. Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Bereich der Adressen Gabrieler Straße 1-11 / Mannagettagasse 37-41 (Grundstücke Nr. .2345, .2493, .2697, .730, 363/10, 363/15, 363/25, 363/26, 363/4, 363/8 und 363/9, KG Mödling) sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 0,43 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet.

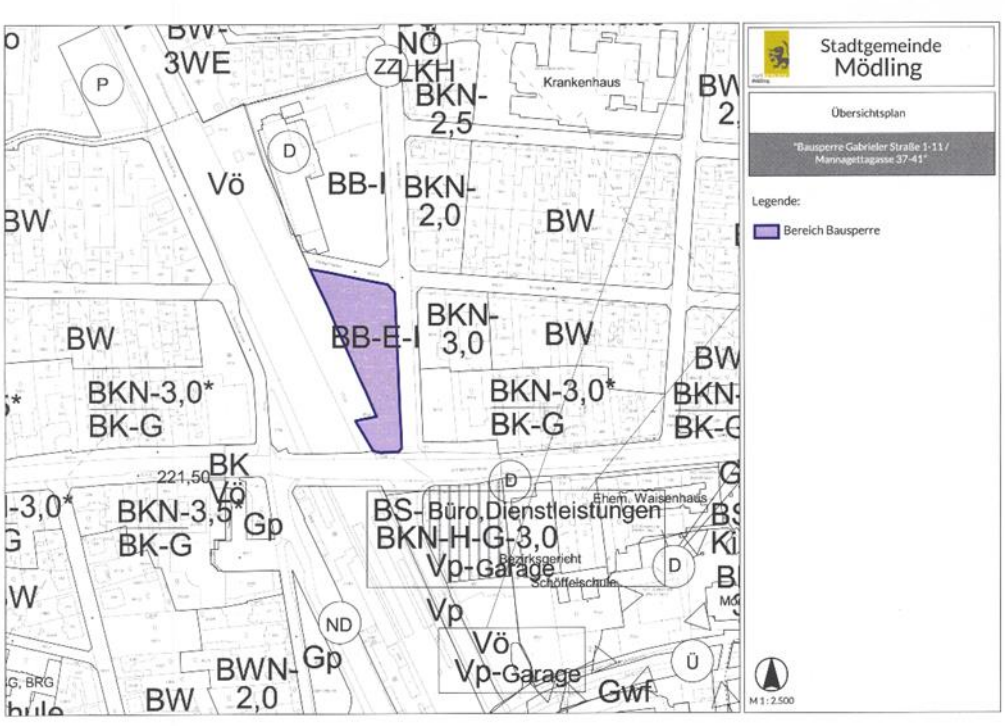

Diese Flächen hoher Lagegunst befinden sich zwar in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses, des ehemaligen Leiner-Gebäudes und des Bahnhofes, jedoch werden diese derzeit überwiegend zu Wohnzwecken genutzt und es sind relevante negative Auswirkungen auf das umgebende Verkehrsnetz nicht auszuschließen. Dadurch erscheint es zielführend, diese Flächen im Hinblick auf die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mödling zu überprüfen und widmungsmäßig anzupassen bzw. nicht adäquate, die positive Gemeindeentwicklung hemmende Nutzungen auszuschließen.

Dies soll durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden wie beispielsweise durch Festlegung von entsprechenden Widmungszusätzen im „Bauland-Betriebsgebiet" im Sinne des §16 Abs 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F bzw. von bereichsweisen Umwidmung in Widmungsarten des Baulandes oder von Verkehrsflächen.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ daher anzeige- oder bewilligungspflichtige Vorhaben, welche über die derzeit bewilligten Nutzungen und den derzeit bewilligten Bestand hinausgehen, unzulässig.

Von den durch die Bausperre vorgesehenen Einschränkungen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn durch ein raumordnungsfachliches Gutachten eines von der Stadtgemeinde Mödling bestellten Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung bestätigt wird, dass dies nicht den Zielen der Bausperre – insbesondere auch den Auswirkungen auf das umgebende Verkehrsnetz - entgegensteht.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Durch die Bausperre und Prüfung des Flächenwidmungsplans allein sind noch keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, eine Bausperre für die als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Grundstücke Nr. .2345, .2493, .2697, .730, 363/10, 363/15, 363/25, 363/26, 363/4, 363/8 und 363/9, KG Mödling zu erlassen, um das Örtliche Raumordnungsprogramm hinsichtlich der Nutzungen und zukünftigen Entwicklungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Aufgrund obigen Sachverhalts und vorstehenden Antrags wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird für einen Teilbereich der KG Mödling eine Bausperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst die derzeit als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Flächen im Bereich der Grundstücke Nr. .2345, .2493, .2697, .730, 363/10, 363/15, 363/25, 363/26, 363/4, 363/8 und 363/9, KG Mödling.

§ 3 Ziel der Bausperre

Im Bereich der Adressen Gabrieler Straße 1-11 / Mannagettagasse 37-41 (Grundstücke Nr. .2345, .2493, .2697, .730, 363/10, 363/15, 363/25, 363/26, 363/4, 363/8 und 363/9, KG Mödling) sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 0,43 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Diese Flächen hoher Lagegunst befinden sich zwar in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses, des ehemaligen Leiner-Gebäudes und des Bahnhofes, jedoch werden diese derzeit überwiegend zu Wohnzwecken genutzt und sind relevante negative Auswirkungen auf das umgebende Verkehrsnetz nicht auszuschließen. Dadurch erscheint es zielführend, diese Flächen im Hinblick auf die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mödling zu überprüfen und widmungsmäßig anzupassen bzw. nicht adäquate, die positive Gemeindeentwicklung hemmende Nutzungen auszuschließen.

§ 4 Zweck der Bausperre

Das unter §3 angeführte Ziel soll durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden wie beispielsweise durch Festlegung von entsprechenden Widmungszusätzen im „Bauland-Betriebsgebiet" im Sinne des §16 Abs 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F bzw. von bereichsweisen Umwidmung in Widmungsarten des Baulandes oder von Verkehrsflächen.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ daher anzeige- oder bewilligungspflichtige Vorhaben, welche über die derzeit bewilligten Nutzungen und den derzeit bewilligten Bestand hinausgehen, unzulässig.

Von den durch die Bausperre vorgesehenen Einschränkungen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn durch ein raumordnungsfachliches Gutachten eines von der Stadtgemeinde Mödling bestellten Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung bestätigt wird, dass dies nicht den Zielen der Bausperre – insbesondere auch den Auswirkungen auf das umgebende Verkehrsnetz - entgegensteht.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft und gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-R-1-2024
Betrifft: Medienkooperation mit der Mödlinger Rundschau

Behandelt im
Gemeinderat 03.05.2024 Top: 34

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 490,00	€ 2 265,64	€ 27 244,36
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 5 856,59	€ 126 143,41
1/381000-728001/000	€ 32 000,00	€ 62,40	€ 3 119,00	€ 28 818,60

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Das Kulturreferat beabsichtigt mit der neu gegründeten Mödlinger Rundschau von Matthias Greuling im Jahr 2024 eine Medienkooperation einzugehen. Dadurch soll die Bewerbung von Kulturveranstaltungen intensiviert werden.

In der Ausgabe 3/24 soll auf drei Seiten der Kultursommer beworben werden und in der Ausgabe 4/24 soll auf insgesamt zwei Seiten der neue Spielplan des Stadttheaters Mödling und ein Interview mit Bruno Max präsentiert werden. Die Ausgabe 5/24 ist als große Sondernummer (Postwurf) für Weihnachten geplant, in der das Adventprogramm und andere kulturelle Initiativen der Stadt beworben werden sollen. In dieser Ausgabe werden dem Kulturreferat vier Seiten zur Verfügung stehen.

Für diese geplante Medienkooperation zwischen Kulturreferat der Stadtgemeinde Mödling und der neu gegründeten Mödlinger Rundschau entstehen Kosten von EUR 3.000,-- .

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, für die Medienkooperation mit der Mödlinger Rundschau, wie im Sachverhalt beschrieben, einen Betrag von EUR 3.000,-- zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-J-5-204
Betrifft: Jugendstudie; Kostenübernahme im Zuge der Schulworkshops

Behandelt im Gemeinderat 03.05.2024 Top: 35

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-728000/000	€ 15 000,00	€ 0,00	€ 8 139,05	€ 6 860,95

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Februar wurden die Ergebnisse der Jugendstudie präsentiert, die von 2020 bis 2023 durchgeführt wurde.

Insgesamt wurde festgestellt, dass es

- mehr offene und freie Räume für informelle Treffen
- offene Sportangebote abseits der Vereinsangebote
- zusätzliche niederschwellige Beratungsangebote
- eine Verstärkung der Kooperationen der Jugendorganisationen, Vereine und offene Jugendarbeit und
- jugendgerechtere Information über bestehende Angebote braucht.

Die Ergebnisse werden als Ausgangspunkt für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote in Mödling genutzt werden. Workshops mit Stakeholder:innen haben bereits stattgefunden. Um auch Jugendliche zu erreichen, sind bis Ende des Schuljahres noch Schulworkshops geplant. Diese sollen vom Studienautor MMag Manfred Zentner durchgeführt werden. In den Workshops soll zusätzlich zu möglichen Maßnahmen auch die Nutzung des Sportplatzes in der Goethegasse mit den Jugendlichen diskutiert werden. Ziel ist es, diesen zur Mehrfachnutzung zu öffnen. Die Kosten für diese zusätzlichen Tätigkeiten belaufen sich auf maximal € 1.800,-- inkl. Mwst..

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, für die zusätzlichen Tätigkeiten im Rahmen der Schulworkshops – die bis Ende des Schuljahres 2023 /24 stattfinden – Kosten in der Höhe von maximal € 1.800,-- inkl. Mwst. zu übernehmen. Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 06. Mai 2024 Der Bürgermeister:

i.A.

TOP 9/1

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

Von: **Andreas Stock** (*GR, NEOS*)

Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Was soll mit dem „Alten Finanzamt" (*Liegenschaft Pfarrgasse 9*) geschehen?

Die Stadtgemeinde hat 2014 von der Bundesimmobilien GmbH (BIG) für 767.000 Euro das alte Finanzamt gekauft, welches bis heute nicht saniert und weitgehend dem langsamen Verfall hingegeben wird. Der BIG wurde bis 30. Juli 2022 ein Wiederkaufsrecht eingeräumt und die Stadtgemeinde Mödling verpflichtet, die Liegenschaft nur für Zwecke im öffentlichen Interesse zu nutzen.

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

Uns interessiert dennoch:

- **Was plant die Stadtgemeinde nach 10 Jahren Bedenkzeit nun mit diesem Objekt zu tun?**
- **Wird etwas das im öffentlichen Interesse ist dort Berücksichtigung finden? Wenn ja was? Und warum?**
- **Und wann wird mit der Realisierung dieses Vorhaben gestartet?**

Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

TOP 9/2

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: **Andreas Stock** (*GR, NEOS*)

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Aktive Nutzung der Straßen- und Kanalarbeiten zur Stärkung der lokalen Infrastruktur

Wie nutzt die Stadtgemeinde die im März 2022 angeregte Verlegung von Leerverrohrungen für Breitbandausbau und ggfs. auch Kanalarbeiten zur Stärkung des Fernwärmenetzes?

Im März 2022 wurde der Antrag, dass die Stadtgemeinde mit der nöGIG in Kontakt tritt, um die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in Mödling zu klären und um Förderung von Leerverrohrungen anzufragen an den zuständigen Stadtrat für Infrastruktur verwiesen. Ferner sollte geprüft werden, wenn Mödlinger Strassen zu Strassenarbeiten aufgerissen werden, ob die Straße bzw. das Gebiet bereits über einenBreitbandanschluss verfügt. Und wenn nicht auch dort entsprechende Leervorrohrungen zu verlegen. Seitdem sind diverse Strassenarbeiten erfolgt und es gehen auch stetig neue voran.

Frage an den Bürgermeister:

- **Welche Mödlinger Straßen wurden seit Q2 2022 für Straßenarbeiten (zB. Kanalarbeiten) aufgerissen? Bei welchen davon war bereits Breitbandausbau vorhanden und wo wurden Leerverrohrungen oder gleich direkt das Breitband mit verlegt?**

Rund 90 % der Haushalte und Betriebe in Perchtoldsdorf haben Zugang zu Breitbandinternet mit Datenübertragungsraten von bis zu 1000 Mbit/s Download und HDKabelfernsehen von kabelplus. Das Basisnetz wird durch schnelle Glasfaserleitungen gespeist und wo sinnvoll und möglich verlegt kabelplus die Glasfaser direkt in die Wohnung (FTTH – Fiber to the home).

Frage an den Bürgermeister:

- **Wie ist die Abdeckung mit Breitband in Mödling?**

Neben dem Breitband ist auch immer mehr der Zugang zum Fernwärmenetz der EVN ein Thema für unsere Mitbürger.

Frage an den Bürgermeister:

- **Könnten stattfindende Kanalarbeiten wie derzeit im Viertel zwischen Stadtbad und Stinglschule ggfs. genutzt werden, auch für die Anwohner einen Fernwärmezugang zu schaffen?**

Andreas Stock

Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

TOP 9/3

DIE GRÜNEN MÖDLING

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

Anfrage an den Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 3.5.2024

Wenn man unlängst die Gschmeidler-Promenade entlanggeradelt ist, konnte man das frische Grün der Gärten genießen aber konnte keine Zusatz-Schilder mit einer kritischen Auseinandersetzung mit Franz S. Gschmeidler finden.

Vor einem Jahr im Mai hat die Partei NEOS im Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag gestellt zur Überprüfung historischer Belastung von Straßennamen. Zusatztafeln wurden zur Sensibilisierung der NS-Vergangenheit vorgeschlagen. Dies wurde aufgegriffen und dem Referat für Kultur, Jugend und Jumelage zugewiesen.

Was ist seither geschehen?

Welche Straßennamen wurden als belastet identifiziert?

Was wurde bzgl. der jeweiligen Straßen entschieden (Hinweisschild/Austausch etc.)?

Bis wann soll das Vorhaben umgesetzt werden?

Quellen:
http://www.bgmweb.at/download/Gutachten_Franz_Gschmeidler_Moedling_Endversion.pdf

TOP 9/4

FPÖ MÖDLING

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

Frage
↦ Vereinsumfeld
↦ Jugendtreff

Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans Stefan,

Da die Stadtgemeinde Mödling auf der einen Seite jährlich immense Summen an Fördermitteln und Subventionen für den Verein Haus der Jugend ausgibt, sich jedoch auf der anderen Seite in einer besorgniserregenden finanziellen Situation befindet, ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Vereine sind derzeit fix im Haus der Jugend eingemietet (2024)
   a. Wie viele mit einem Dauermietvertrag
   b. Wie viele für Veranstaltungen (Bis zum heutigen Tag)

2. Wie viele Einnahmen gab es durch Mieteinnahmen bis zum heutigen Datum
   a. Durch Dauermietverträge
   b. Durch Vermietung bei Veranstaltungen

3. Wie viele Einnahmen durch Vermietungen sind im Budget des Vereines Haus der Jugend für 2024 angesetzt

4. Wie viele Vereine waren im Jahr 2023 im Haus der Jugend eingemietet.
   a. Wie viele mit einem Dauermietvertrag
   b. Wie viele für Veranstaltungen

5. Wie viele Einnahmen aus Vermietungen gab es 2023 im Verein Haus der Jugend aufgeteilt in
   a. Durch Dauermietverträge
   b. Durch Vermietung bei Veranstaltungen

6. Wie viele Einnahmen waren im Budget 2023 des Vereines Haus der Jugend durch Vermietungen angesetzt?

7. Welche genaue Summe an Förderungen und Subventionen bekommt der Verein Haus der Jugend von

   a. Der Stadtgemeinde Mödling
   b. Dem Land Niederösterreich
   c. Der Republik Österreich
   d. Durch andere

8. Welche Summe zahlt der Verein Haus der Jugend der Stadtgemeinde Mödling für die Benutzung des Haus der Jugend?

9. Wer ist für die Instandhaltung des Bauwerks und der Einrichtung des Bauwerks verantwortlich?

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling
Postfach 28
A-2340 Mödling

E-Mail: fpoe@fpoe-moedling.at,

10. Welcher Betrag wurde, aufgeschlüsselt auf Jahre, 2020-2024 für die Instandhaltung des Bauwerks und der Einrichtung ausgegeben und von wem würden diese Summen aufgebracht?

11. Liegt der Jahreskassabericht der Jahre 2020-2023 des Verein Haus der Jugend dem Kammeramt vor?
    a. Wenn nein, warum nicht?
    b. Wenn ja, wieso wurde dieser nicht dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Kenntnis gebracht (zB im Sachverhalt der Förderungen und Subventionen)

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

GR Ing. Harald Thau

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling
Postfach 28
A-2340 Mödling

E-Mail: fpoe@fpoe-moedling.at,

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

TOP 36

neos

Zuweisung
↦ Stadtrat Reza
Umwelt und Energie

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung

Sachverhalt:

Um den Weg der Energiewende entschlossen weiterzugehen, müssen die Ambitionen bei der erneuerbaren Stromaufbringung noch weiter verstärkt werden. Aus diesem Grund fördert das Land Niederösterreich die PV-Überdachung von bestehenden und befestigten[1] Parkplätzen.

Dabei müssen die Parkplätze mindestens acht Stunden pro Tag und an fünf Tagen pro Woche kostenfrei und öffentlich zugänglich sein. Gefördert werden dabei PV-Überdachungen von mindestens 10 Parkplätzen mit mindestens 20 kWp PV-Leistung.

Die PV-Überdachung von Parkplätzen in Mödling ist aus folgenden Gesichtspunkten anzuraten:

1. **Klimaschutz und Energiewende:** Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist von entscheidender Bedeutung, um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung ermöglicht nicht nur die Nutzung erneuerbarer Energie, sondern reduziert auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und fördert den Einsatz sauberer Energiequellen.
2. **Lokale Energieerzeugung:** Die Photovoltaikanlagen tragen zur lokalen Energieerzeugung bei, was die Resilienz unserer Gemeinde gegenüber externen Energiequellen stärkt. Durch die Nutzung der Sonnenenergie können wir einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Energiekreislauf in unserer Stadtgemeinde etablieren.
3. **Fördermöglichkeiten nutzen:** Die aktuelle Fördermöglichkeit des Landes Niederösterreich ermöglicht es uns, die finanziellen Mittel für dieses zukunftsweisende Projekt zu erhalten. Die Förderung trägt dazu bei, die Investitionskosten zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu verbessern.
4. **Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger**: Durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Parkplätzen setzen wir ein deutliches Zeichen für

[1] Unter einer befestigten Fläche ist eine Fläche zu verstehen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet wurde, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens verändert wurde. Umfasst sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen, etc. versehen sind.

erneuerbare Energien und regen unsere Bürgerinnen und Bürger dazu an, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen. Wir schaffen so Bewusstsein für nachhaltige Energieerzeugung und motivieren zu ähnlichen Maßnahmen im privaten Bereich.

Quellen:

https://www.noe.gv.at/noe/Energie/PV-Ueberdachung_Parkplaetze.html

Die Gefertigte stellt daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **Mödling** wolle beschließen: Der Bürgermeister beauftragt eine sofortige Standortprüfung, um geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung zu identifizieren. Diese Prüfung soll unter Berücksichtigung der optimalen Ausrichtung für die Sonneneinstrahlung sowie der Infrastrukturanschlüsse erfolgen.

- Nach Abschluss der Standortprüfung soll die Gemeindeverwaltung entsprechende Projekte vorbereiten, die die Grundlage für einen Förderantrag gemäß den Vorgaben des Landes Niederösterreich bilden.
- Es werden Gespräche mit Unternehmen im Ort und anderen potenziellen Partnern aufgenommen, um Überbauungsmöglichkeiten ihrer Parkflächen zu besprechen.
- Die entsprechenden Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung werden in das Budget für das Jahr 2024 aufgenommen. Dies soll sicherstellen, dass die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung verfügbar sind.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Unterschrift des Antragstellers

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Mai 2024 behandelt und dem Referat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 6. Mai 2024

Der Bürgermeister

i.A.

TOP 37

neos MÖDLING

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: **Andreas Stock** (*GR, NEOS*)

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Mai 2024
Zl.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Beiziehung von Ausschussvorsitzenden zu den Sitzungen des Stadtrates

Dear Stadtrat wird laut § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Mödling aus der Mitte des Gemeinderates nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 gewählt.

Stadträte haben nach § 4 Absatz 1 das Recht bei Sitzungen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben.

Nach § 6 Absatz 1 haben der Stadtamtsdirektor und die Abteilungsleiter an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teilzunehmen. Überdies können nach Absatz 2 vom Bürgermeister auch andere Gemeindebedienstete beigezogen werden. Es ist sogar möglich, dass sachkundige Personen, die keine Gemeindebediensteten sind zur Erteilung von Auskünften beigezogen werden können.

Die NÖ GRWO sieht nach § 98 Absatz 1 NÖ GRWO vor, dass Stadträte nur österreichische Staatsbürger:innen werden können. Stadtbedienstete, auch in leitender Funktion oder sachkundige Personen müssen aber nicht zwangsläufig Österreicher:innen sein, so dass die NÖ Gemeindeordnung 1973 und die NÖ GRWO einer Teilnahme von EU-Bürger:innen die politisch verantwortend einen Ausschuss leiten nicht entgegensteht.

Mödling darf sich seit 1966 als „Europastadt" bezeichnen. In unserer Stadtgemeinde sind bei Europa- und Kommunalwahlen mittlerweile knapp 15% der Wahlberechtigen EU-Bürger. Es wäre erstrebenswert, wenn EU-Bürger die sich politisch engagieren und als höchstes politisches Amt derzeit in Niederösterreich nur einen Ausschussvorsitz übernehmen können - dem Stadtrat (wie in § 6 der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Mödling bereits vorgesehen) - beigezogen werden können.

Ich stelle daher den Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen § 6 der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Mödling leicht zu modifizieren:

§ 6 Beiziehung von Bediensteten und anderen sachkundigen Personen zu den Sitzungen

1. Der Stadtamtsdirektor, die Abteilungsleiter ***und die Ausschussvorsitzenden*** haben an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

Alternativ: Falls Ausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses nicht mitumfasst sein soll/will:

1. Der Stadtamtsdirektor und die Abteilungsleiter haben, ***die Ausschussvorsitzende dürfen*** an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen.

Unterschrift Andreas Stock

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Mai 2024 nicht behandelt da Anträge in Hinblick auf die Änderung der Geschäftsordnung nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden dürfen.

Mödling, 6. Mai 2024

Der Bürgermeister

i.A.